Lippische Tages-Zeitung

General-Anzeiger für das Fürstentum Lippe.

Bezugspreis: in Detmold u. durch die Vertretungen: 50 Pfg für 1 Monat, durch die Post: 1/4 Jahr 1,50 Mk. und 42 Pfg. Bestellgeld, für 2 Monate 1 Mk. u. 28 Pfg. Bestellg., für 1 Monat 50 Pfg. u. 14 Pfg. Bestellgeld. **Anzeigen:** aus Lippe 12 Pfg. die Petitzeile, amtliche u. Familienanzeigen 15 Pfg., auswärtige 18 Pfg. Reklamezeile 60 Pf. **Beilagen** (umsonst): 1) Lipp. Familienfreund 2) Lipp. Ziegelei-Anzeiger, 3) Landwirtsch. Ratgeber, 4) Wandkalender, 5) Sommer-, 6) Winterfahrplan.

Rotationsdruck u. Verlag: Willy Bruder, Detmold, Hornschestraße 30, Fernsprecher 10 **Vertretungen** in: Salzuflen, Lemgo, Lage, Blomberg, Horn, Barntrup, Schwalenberg; ferner in fast allen Ortschaften der Aemter Detmold, Schötmar, Oerlinghausen, Lage, Horn, Brake, Hohenhausen, Varenholz, Sternberg-Barntrup, Blomberg, Schieder, Schwalenberg; zusammen über 100 Vertretungen. — Die „Lippische Tages-Zeitung" erscheint jeden Wochentag.

№ 146. Verantwortlicher Redakteur: Willy Bruder, Detmold. **Detmold, Mittwoch, den 24. Juni 1908.** Telegramm-Adresse: Tageszeitung, Detmold. **13. Jahrgang.**

Lippischer Landtag.

Sitzung vom Montag, den 22. Juni 1908, nachmittags 4 Uhr.

Anwesend 18 Abgeordnete; es fehlen die Abgg. Präsident Riekehof-Böhmer, Frevert, Müller.

Am Regierungstische: Staatsminister Freiherr von Gevekot, Schulrat Deppe.

Der Landtag setzt die zweite Lesung des

Volksschulgesetzentwurfs

beim § 122 fort.

§ 124. Bestrafung der Kinder.

Abg. Bruns: Dieser Paragraph hat in der Kommission eine eingehende Beratung erfahren, es wird keine Aenderung vorgeschlagen, die sich auf den Inhalt bezöge. Es war der Antrag gestellt, die körperliche Züchtigung fallen zu lassen. Aber die Mehrheit hat dieser Antrag nicht gefunden. Man war einstimmig der Ansicht, daß das nicht die beste Schule sei, wo der Stock regiere, daß aber bei der Ueberfüllung der Schulen der Stock nicht ganz zu entbehren sei.

Abg. Becker beantragt im Interesse der Lehrer wie der Kinder Abschaffung der körperlichen Züchtigung. Der Lehrer könne sich dadurch zeitlebens unglücklich machen. Andererseits wirke die körperliche Züchtigung verrohend. Es sei ihm bekannt, daß irgendwo so gezüchtigt werde, daß die Kinder die Fingerspitzen zusammenhalten müßten und darauf geschlagen werde. Deshalb müsse der Stock einfach beseitigt werden. Es seien ihm auch Lehrer bekannt, die den ganzen Tag den Stock in der Hand hielten. Wo so das Damoklesschwert über den Schülern schwebe, da sei das Lernen nicht weit her. Er bitte dringend, hier in Lippe einen wirklichen Fortschritt durch Annahme seines Antrags anzustreben.

Schulrat Deppe: Ich muß offen sagen, daß selbstverständlich alle Auswüchse auf diesem Gebiete von mir entschieden verurteilt werden. Wir müssen uns aber vergegenwärtigen, daß die Schulzucht einen Maßstab hat in dem Verhalten des Vaters zu seinen Kindern, und so müssen die Zuchtmittel, die dem Vater zustehen, auch dem Lehrer zugestanden werden. Es kommen Augenblicke vor, wo bei der Erziehung des Geistes auch mal versucht werden muß, durch Einwirkung auf das Fleisch nachzuhelfen. Deshalb kann ich auch bei aller Verurteilung unzulässiger Ueberschreitungen nicht empfehlen, den Antrag anzunehmen, und ich kann nicht umhin, Sie zu bitten: Lassen Sie für gewisse Fälle, gewissermaßen als ultima ratio die Mittel zu, die bisher zugelassen waren. Selbst wenn der Lehrer einmal zu diesem äußersten Mittel greifen muß, so verroht doch auf keinen Fall die Erziehung. Sie verroht nicht, wenn man sich vergegenwärtigt, daß da, wo in dem einen Augenblicke der Stock in seine Rechte getreten ist, in dem andern gleich auch umsomehr die väterliche Liebe des Lehrers zu Tage treten soll.

Abg. Rautenberg: Das Recht der körperlichen Züchtigung kann man wohl dem Vater zuerkennen, nicht aber dem Lehrer, der höchstens das Kind seinem Vater zur Bestrafung übergeben darf. Hier steht: Beschimpfende Strafen sind verboten. Nun frage ich: Gibt es eine Strafe, die beschimpfender wirkt, als die körperliche Züchtigung? Nicht entfernt. Ich habe es aus meiner Schulzeit selber erfahren, daß das Züchtigungsrecht sehr oft überschritten wird. Gern will ich zugeben, daß bei den heutigen Verhältnissen es noch nicht möglich ist, den Stock ganz aus der Schule zu verbannen. Ich bitte aber, wenigstens hinzuzufügen, daß die körperliche Züchtigung nur in Abwesenheit der übrigen Kinder vorgenommen werden darf. Die Lehrer sind ja auch nur Menschen und eine Ueberschreitung des Züchtigungsrechts ist vom menschlichen Standpunkt aus eventuell wohl entschuldbar. Da geht ihnen das Temperament mit dem Verstande durch, und so artet oft die Züchtigung in eine Mißhandlung aus. Wenn das die Kinder mit ansehen, so muß das verrohend wirken. Bei Tieren tritt in ähnlichen Fällen übrigens schon der Tierschutz ein. Ich halte es für sehr gefährlich, das Züchtigungsrecht unbeschränkt bestehen zu lassen.

Abg. Heynemann: Ich werde auch für den Antrag Becker stimmen, aber vielleicht in der Weise, wie es der Abg. Rautenberg beantragt hat. Daß dann die Schulaufsichtsbeamten auch noch schlagen dürfen sollen, das geht mir zu weit.

Abg. Schemmel: Der Tierschutz tritt nur bei Mißhandlungen ein. Wenn aber einem faulen Gaul eins übergezogen wird, so ist das doch etwas anderes. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß es auch in der Schule ohne Stock nicht geht. Im allgemeinen sind wir ja auch gegen die Prügelstrafe. Aber wenn einmal einer ein Rohheitsverbrechen begangen hat und es trifft sich dann, daß ihm dafür gleich eine Tracht Prügel gegeben wird, so pflegt man auch wohl zu sagen: Schade, wenn einer vorbeigegangen wäre. Gerade wenn eine Unbotmäßigkeit, eine Widerspenstigkeit vorliegt, dann nehmen Sie dem Lehrer doch nicht das Recht, es dem Schüler gleich fühlbar zu machen.

Staatsminister v. Gevekot: Es handelt sich um die Frage: Kann dem Lehrer das Züchtigungsrecht genommen werden, ohne den Unterrichtszweck zu schädigen. Es ist ja selbstverständlich, daß Zustände, wie sie der Abg. Becker geschildert hat, vereinzelt (Abg. Schmuck: Gang und gäbe sind!) — ja, ich weiß nicht, dann wäre aber doch im Publikum schon mehr darauf hingewiesen. Ich nehme an, daß das Züchtigungsrecht angewandt wird nur in seltenen Fällen und wo die meisten denken werden, da ist es gut, da entspricht es der Schuld. Nehmen Sie nur mal an: Der Schüler fragt nichts danach, ob er sitzen bleibt oder nicht, ob er herauf- oder herunterkommt, der wird frech, der wird höhnisch. Ja, wenn der Lehrer sich das gefallen lassen soll, wo bleibt da die Disziplin und das Maß von Achtung, das in den Kindern noch erhalten werden muß? Da würde eventuell die Schule geschädigt in einem Maße, wie es schlimmer garnicht gedacht werden kann. Wo nichts anderes mehr hilft, da muß dem Lehrer das körperliche Züchtigungsrecht bleiben, und wenn wir ihm dieses Recht durch Gesetz nehmen, dann müssen wir trotzdem damit rechnen, daß auch der Lehrer Mensch ist und daß er sich unter Umständen dem grünen Jungen gegenüber vergreift und sich in jedem einzelnen Falle strafbar macht. Im Prinzip muß es deshalb bestehen bleiben, um die Autorität in der Schule zu wahren. Wünschenswert wäre die Beseitigung des Züchtigungsrechts ja, aber möglich wird sie wohl niemals sein.

Abg. Lündrum: Ich verkenne nicht die humane Tendenz, die in dem Antrage Becker liegt, aber ich glaube doch, daß er zu weit geht. Bei unsern überfüllten Klassen wird es wohl nicht möglich sein, dieses Schreckmittel in der Volksschule zu entbehren. Die Disziplin muß unter allen Umständen aufrecht erhalten werden, denn es gibt wirklich Jungens, die so boshaft sind, solche Roheitsdelikte begehen, daß alle anderen Strafen nicht helfen. Nur durch körperliche Züchtigung wird da Remedur geschaffen werden können. Es gibt allerdings auch solche Lehrer, die den Stock übermäßig gebrauchen: sie heißen Prügelpädagogen. Das aber sind Auswüchse, die immer wieder vorkommen werden. Die Motive des quälerischen Bestrafens, des abgefeimten, sind so außerordentlich verwerflich, daß darüber nichts gesagt zu werden braucht. Diese Auswüchse dürfen absolut nicht vorkommen. Wenn ich also doch für die Beibehaltung des körperlichen Züchtigungsrechts bin, so möchte ich allerdings, daß dies Mittel nur in den alleräußersten Fällen angewendet werde. Darum wäre es wohl richtig, zu bestimmen: die körperliche Züchtigung darf nur dann ausgeübt werden, wenn alle andern Mittel vergeblich gewesen sind. Und zweitens: Wenn die körperliche Züchtigung vollzogen ist, ist dem Schulvorstande von dieser vollzogenen ungewöhnlichen Bestrafung Anzeige zu machen, damit darüber von Fall zu Fall gesprochen werden kann.

Abg. Schmuck: Es ist ja erfreulich, daß auch andererseits der Prügelstrafe nicht mehr das Wort geredet wird. Das steht fest: Es sind Fälle körperlicher Züchtigung in Lippe vorgekommen, die an Roheit nichts zu wünschen übrig ließen. Und wenn so etwas feststeht, dann muß doch alles getan werden, um einen solchen Zustand zu beseitigen. Wollen Sie ihn aber beseitigen, dann gibt es nur eine Radikalkur, dann muß eben der Stock aus der Schule schwinden. Das weiß wohl ein jeder Vater: Wenn er einmal zu der körperlichen Bestrafung übergeht, dann sind die Geister schon los geworden, und dann vergreift man sich nur zu leicht. Es ist Tatsache, daß in einigen Schulen die körperliche Züchtigung soweit vorgeschritten ist, daß die gezüchtigten Kinder den Lehrer schließlich mit den Füßen getreten haben. Das Mittel, das der Abg. Rautenberg vorschlägt, hilft leider dem betreffenden Kinde garnicht. Die übrigen Kinder wird es wohl nicht verrohen, aber es setzt den Lehrer der Gefahr aus, daß er, wenn er mit dem Kinde allein ist, es unter Umständen ganz zum Krüppel schlägt.

Schulrat Deppe: Es könnte ganz so scheinen, als sähe es in dieser Beziehung in Lippe traurig aus, als sei man soweit gekommen, daß die Lehrer wegen der Züchtigung mit Füßen getreten würden. Da muß ich die lippischen Lehrer doch ganz entschieden in Schutz nehmen. Der Abg. Becker hat einen einzelnen Fall berührt, der einen jungen Lehrer betrifft. Da ist allerdings eine gerichtliche Verhandlung gewesen, aber es hat doch nicht soviel dem Lehrer zur Last gelegt werden können, daß das Gericht zu einer Bestrafung kam. Er ist leidenschaftlich bei der Bestrafung vorgegangen, das ist richtig. Aber die Verallgemeinerung dieses Falles muß ich zurückweisen. Im übrigen muß ich allen das Wort zurufen, daß wir in der Schule nicht lauter Engel haben, sondern daß da auch Erziehungsobjekte vorkommen, die wohl einen anderen Namen verdienen. Ich könnte Ihnen auch wohl Fälle vorführen, wo sich zeigt, daß das Mittel nicht entbehrt werden kann. Ich habe da z. B. einen alten lippischen Lehrer im Auge, der den Stock nicht gern gebrauchte, der aber doch in die Lage kam. Der sagte, da sitzt vor mir ein Junge, vor dem fürchte ich mich. Einem solchen Ungehorsam gegenüber muß doch ein Mittel da sein, denn das Kind muß gehorchen, muß seinen Willen beugen lernen. Ich bitte dringend, lassen Sie für solche Fälle und für Roheiten den Stock in der Hand des Lehrers.

Abg. Heynemann: Ich habe schon erklärt, daß ich kein Freund der körperlichen Züchtigung in der Schule bin. Und wenn sie nur in besonderen Fällen angewendet werden darf, so geht mir auch das zu weit. Dann muß eben bestimmt festgelegt werden, in welchen Fällen. Der Lehrer muß dann wissen, wann er die körperliche Bestrafung anwenden darf. Sonst bin ich für den Antrag Becker.

Staatsminister v. Gevekot: Wenn es möglich wäre, derartige Fälle wie eine Anzahl von Schubladen auseinanderzuhalten, wäre ich dazu gern bereit. Aber hier ist es ganz unmöglich. Ebenso unmöglich ist auch der vom Abg. Lündrum vorgeschlagene Zusatz. Denn wenn ich einen rohen Bengel vor mir habe, der mich verhöhnt, der die ganze Schule verdirbt, dann soll ich erst sagen: setz' Dich einen herunter, am folgenden Tage soll der Junge vielleicht nachsitzen und das soll dann die ganze Woche heruntergeleiert werden, bis der Lehrer erst sagen kann: Jetzt greife ich zum Stock! Das wäre für einen Erziehungsunterricht das allerverkehrteste und könnte wohl passen für philantropische Zwecke. Ins Gesetz gehören alle diese Sachen nicht hinein. Entweder Sie verbieten das körperliche Züchtigungsrecht überhaupt, oder Sie lassen es bestehen, aber dann kann die Art der Ausübung nicht gesetzlich festgelegt werden, sondern das ist Sache der persönlichen Ueberlegung, des Taktes und der Vernunft des Lehrers. Wenn es überhauptmöglich wäre, die Fälle der Ueberschreitung des körperlichen Züchtigungsrechts zu beseitigen, ja, dann wäre ich auch dafür, aber wenn wir es verbieten, erreichen wir einen idealen Zustand doch nicht damit. Wir müssen davon ausgehen, daß diese ultima ratio ausgeübt wird von verständigen Leuten, die vor allen Dingen dabei ihren Beruf ausüben und sich immer die Frage vorlegen: Darf es hier geschehen? Wegen der Ausnahmen machen wir doch kein Gesetz, und deshalb lassen Sie es bei der realen Bestimmung.

Abg. Rautenberg: Der Herr Schulrat sagt, es handle sich um einzelne Fälle. Aber schon ein einzelner Fall sollte uns veranlassen, vorzubeugen. Man muß sich überhaupt an die Stelle der Eltern denken. Und ich möchte auch mal sehen, wie es wäre, wenn ein Kind hier vor unseren Augen körperlich gezüchtigt würde. Ich weiß mich wohl noch aus der Schule zu erinnern, daß bei strengen Züchtigungen gerade die besten Schüler sich abgestoßen fühlten. Aus allen den Gründen, die dagegen, beantrage ich Zurückverweisung an die Kommission, damit da die Sache nochmal eingehend besprochen wird.

Abg. Becker: Verallgemeinern tun wir unter keinen Umständen, weil wir grundsätzlich sagen, die körperliche Züchtigung ist verkehrt. Ich würde es bedauern, wenn wir hier alle einzelnen Fälle, die uns zu Ohren gekommen sind, vortragen müßten. Das würde ich bedauern im Interesse der Lehrer und auch der Kinder. Des Pudels Kern liegt darin, daß durch das Schlagen der Geschlagene nicht gebessert wird und der Zuschauer nicht auf der Höhe bleibt. Die Prügelstrafe verurteilen wir darum grundsätzlich. Der Antrag Rautenberg ist wohl nicht angängig, denn wenn der Lehrer mit dem Kinde allein wäre, so setzten wir ihn ja der größten Gefahr aus, weil er sich vergessen könnte. Verweisen Sie doch, wenn Sie meinem Antrage nicht zustimmen wollen, die Sache nochmal an die Kommission. Wenn aber trotzdem nichts dabei herauskommt, dann möchte ich schon jetzt die Oberschulbehörde darauf aufmerksam machen, daß es sich empfiehlt, eine Verordnung zu erlassen, daß der Stock nicht anders als zur Züchtigung gebraucht werden darf. (Abg. Köllermeier: Es heißt ja: nur in besonderen Fällen!) Ja, aber in vielen Schulen schwebt eben der Stock immer über den Kindern. Mir sind aber auch Lehrer bekannt, die gar keinen Stock gebrauchen. Was lernen die Kinder denn auch durch den Stock? Gar nichts. Sehen Sie doch die Resultate. Die sind trostlos. Man kann ruhig sagen: Je mehr der Stock gebraucht wird, desto schlechter sind die Ergebnisse. Nehmen Sie meinen Antrag an, damit schaffen Sie ein Kulturwerk. Jeder wird sich daran gewöhnen. Ich gebe ja zu, daß es noch Jungens gibt, die roh sind, aber daran haben gerade die wirtschaftlichen Verhältnisse schuld, und schließlich wird es ja immer besser.

Abg. Boedeker: Ich kann im allgemeinen auch nur zustimmen, wie es Kollege Becker näher ausgeführt hat. Ich habe Gelegenheit gehabt, wiederholt und gestern noch zu erfahren, wie in Berlebeck ein Kind gezüchtigt worden ist, ohne daß der Lehrer mal irgend eine Veranlassung hatte, das Kind so zu schlagen. Wir haben gerade bei uns einen ähnlichen Fall gehabt, wo es soweit zum Austrag gekommen ist, daß der ganze Ort in einen entrüsteten Zustand gekommen ist und einige Bürger sich darüber geäußert haben, daß ihnen ein solches Benehmen von einem Lehrer schrecklich vorgekommen wäre. Wir Bürger haben ein Bedauern, daß ein so kleines Würmchen von einem Lehrer, wo das Kind keine Zeugen hatte, die sich sagen: Wir dürfen nichts sagen, sonst leiden wir soviel in der Schule, so geschlagen ist. Ich habe mich dann persönlich mit dem Lehrer in Verbindung gesetzt und habe es einem aus Barntrup mitgeteilt und der überbringt es dem Lehrer und der Lehrer bringt so verschiedene Bürger an den Staatsanwalt, wo ich auch mit zugehöre. (Große Heiterkeit.) Also, meine Herren, der Schutz wird den Kindern nicht mal gewährt, wenn man ein Recht dazu zu haben glaubt. Wie haben soviele Lehrer, die überhaupt keinen Stock gebrauchen und haben ganz bedeutend tüchtige nette Kinder erzogen, wo man im allgemeinen wohl zufrieden sein kann. Gerade die Ortschaften, wo ein Lehrer mit den Kindern umzugehen versteht, da sieht man es schon den Kindern an, wenn sie den älteren Leuten begegnen. Da grüßen sie nämlich. Wir auf dem Lande verlangen das gerade. In den größeren Städten haben sie schon mehr Anleitung von den Eltern, indem sie sich in einem besseren Kreise bewegen. Im allgemeinen möchte ich darum bitten, es wäre sehr geraten, wenn dieser Paragraph aus dem Gesetze herauskäme. Dann würde mancher Lehrer die Kinder auf eine andere Weise erziehen. Wenn der Stock hat noch niemals die gute Erziehung der Kinder bewiesen. Im Gegenteil, meine Herren, manches Kind geht nicht zur Schule aus Furcht, und der Vater muß obendrein die nötige Strafe bezahlen.

Abg v. Lengerke: In dem Antrage Becker steckt gewiß ein idealer Kern. Aber ich glaube, daß unsere Jugend noch nicht so edel veranlagt ist, daß er praktisch durchführbar wäre. Sie müssen bedenken, daß wir in vielen Schulen noch 120 Kinder haben, und daß darunter nicht auch rohe Burschen sind, ist ganz undenkbar. Ich gebe dem Abg. Rautenberg ganz recht, wenn er sagt, daß eine Züchtigung ungünstig einwirke. Ja, wenn sie rücksichtslos ist, aber solche Fälle dürfen ja nicht vorkommen. Ich glaube aber, daß die Züchtigung günstig einwirkt, wenn sie gerecht erteilt wird, und dann wirkt sie auch günstig auf andere Rowdies. Und daß Auswüchse vorkommen können, ist doch ohne Zweifel. Man hat ja auch in den höheren Schulen diese Strafen noch nicht verboten. Deshalb sollen wir da eingreifen in eine Sache, deren Bedenken wir nicht übersehen können. Die Diskussion hat jedenfalls den guten Zweck gehabt, daß sie zeigt, wie das Land über scharfe Strafen denkt, und das wird seinen heilsamen Einfluß ausüben. Sie weist zugleich die Oberschulbehörde darauf hin, die Dienstvorschriften so zu regeln, daß die Züchtigung mit dem Stock zu den äußersten und seltensten Fällen gehört, und sie wird auch unsere Schulvorsitzenden wohl veranlassen, von ihren Rechten, die Schule zu besuchen, Gebrauch zu machen. Ich bitte aber dringend, den Antrag Becker abzulehnen. Ich kann mich auch nicht für eine andere Fassung erwärmen.

Abg. Schemmel: Sie haben uns hier Ueberschreitung des Züchtigungsrechtes vorgeführt. Gewiß, die wollen auch wir nicht; darum sind auch die anderen Paragraphen unbeanstandet geblieben. Es fällt doch keinem von uns ein, daß wir derartige Exzesse gutheißen. Aber ein alter Mann denkt an seine Jugend zurück. Sie sagen: Wo der Stock herrscht, da sind nicht die besten Resultate. Aus meiner Jugendzeit erinnere ich mich zum Beispiel des Kantors Deppe in Schötmar und des Küsters Knöner in Wüsten. Ja, da hat der alte Küster Knöner mal nach Schötmar kommen und zeigen müssen, wie weit er seine Schüler gebracht hatte. Wenn der Abg. Boedeker sagte, daß die Kinder vielfach nicht grüßten, so ist das bei uns doch anders. Soll im übrigen nicht mal ein Bengel, der sich danach betragen hat, ein paar Schläge dahin haben, wohin sie gehören? Dann ist vor einigen Tagen gesagt: Wir müssen Vertrauen haben zu unseren Lehrern. Na, aber dann bekunden Sie ihnen doch nicht so viel Mißtrauen, dann nehmen Sie dem Lehrer doch nicht das Mittel. Ich bin Vater und Großvater und habe ohne dies Mittel doch auch nicht auskommen können. Aber die Liebe ist dabei geblieben, und es ist allerdings Erfordernis, daß auch hier die Züchtigung so ausgeübt wird, daß die Liebe nicht verloren geht. An die Kommission zurückverweisen bitte ich die Sache nicht. Wollen Sie die Prügelstrafe abschaffen, gut, ich kann mich dafür nicht erwärmen.

Albumblätter.

So im Kleinen ewig wie im Großen
Wirkt die Natur, wirkt Menschengeist und beide
Sind ein Abglanz jenes Urlichts droben,
Das unsichtbar alle Welt erleuchtet.

Goethe
Vorspiel zur Eröffnung des Weimarer Theaters.

Der Türkisenring.

Erzählung von P. Redlich.

(Nachdruck verboten.)

8

„Nichts von alledem, mein lieber Herr Böhleke. Mich führt heute eine Angelegenheit her, die Ihnen — hm — nicht überraschend sein dürfte — nicht überraschend und — wie ich wohl annehmen darf — nicht unwillkommen."

Vater Böhleke schob die Brille auf die Stirn hinauf und blinzelte den wohlgefällig lächelnden Mann so eigen an, als wollte er sagen: „Halt lieber den Mund, so lange es noch Zeit ist."

„Wie Sie mich hier sehen, Herr Böhleke," sagte Winkelmann und reckte sich, als gäbe es an ihm in der Tat etwas ganz Apartes zu sehen — „wie Sie mich hier sehen, stehe ich vor Ihnen als Bewerber um die Hand Fräulein Elisabeths."

„Ei, ei!" rief der Alte — und ein lustiger Schalk spielte in den feinen Runzeln seiner Schläfen. „Sie sind also mit dem Mädel einig?"

„Einig? Hm, nun das wohl gerade nicht. Das ist's ja eben. Ich muß sagen, es ist nicht leicht, aus Fräulein Elisabeth klug zu werden. Und dachte ich, wenn Sie als Vater ein wenig zureden möchten —"

„Zureden? Zu meiner Zeit, wenn da ein Mädchen einen wollte — nun, da wollte sie ihn eben, da half weder zureden noch abreden etwas. Freilich, die Welt ist seitdem klüger geworden, aber ich denke: in der Beziehung sind die Mädchen noch ebenso dumm wie früher. Ich kann Ihnen nur raten, sich weiter keine Mühe zu geben, bester Herr."

Herr Winkelmann wurde beängstigend rot.

„Sie fertigen mich recht schnell ab," sagte er mit leise bebender Stimme. „Vielleicht unterschätzen Sie mich ein wenig. Was meine Verhältnisse anbelangt — nun ja, das Kapital, das ich in die Wagschale zu werfen hätte, ist vielleicht kein großes; aber ich bin ein Mann aus guter Familie und von guter Schulbildung, und ich meine, wenn Sie einen solchen Mann hier zu Hilfe in Ihrem Geschäft hätten, da sollte wohl die Sache einen Schwung bekommen, an dem Sie auf Ihre alten Tage Ihre Freude hätten — meine ich,"

„In mein Geschäft werden Sie Ihre Nase niemals stecken; da lassen Sie sich nur die Lust vergehen," sagte Böhleke ärgerlich. „Uebrigens — das Verheiraten meiner Tochter ist bei mir keine Geschäftssache."

Winkelmann biß sich auf die Lippen.

„So etwas muß doch auch erörtert werden, Herr Böhleke. Im übrigen begehre ich Ihre Tochter nur, weil ich sie liebe. Ich würde meinen Antrag nicht zurückziehen, wenn zum Beispiel — ich sage das natürlich nur beispielsweise — wenn irgend ein kleiner Makel auf ihrem — nein, nicht auf ihrem, sondern vielleicht auf dem Namen ihres Vaters ruhte. Ich sage das natürlich nur beispielsweise."

„Das ist Ihr Glück," sagte Böhleke mit tiefer Stimme, die wie das Grollen eines anziehenden Gewitters klang. Beide Fäuste legte er mit schwerem Aufschlag auf den Tisch.

Winkelmann kniff schlau die Augen zu.

„Wenn es zum Beispiel hier in Doblin böse Zungen gäbe — und Sie wissen ja, deren gibt's in jedem Dorfe so viel wie's Weiber gibt, ha, ha — und wenn so ein altes Weib sagen möchte: Nun ja, Herr Böhleke ist ein reicher Mann, aber man munkelt auch so allerhand, wie's mit dem Reichtum zugegangen ist —"

Herr Winkelmann hielt inne und blinzelte dem andern listig lächelnd zu.

Drohend blitzten die schönen stahlblauen Augen des Alten unter den buschigen Brauen. Er erhob sich langsam und stand mit geballten Fäusten wartend da. Die dichten eisgrauen Locken standen wirr über seinem zornroten Gesicht, wie die gesträubte Mähne eines Löwen, der sich zum Sprung anschickt.

Aber Herr Winkelmann beachtete diese bedrohlichen Anzeichen nicht. Einem plötzlichen Einfalle folgend, wandte er sich zu Elisabeths Nähtisch und zog den Türkisenring hervor, der — wie es schien — unberührt in seinem Verstecke gelegen hatte.

„Betrachten Sie einmal diesen hübschen Ring, Herr Böhleke," sagte er lauernd.

„Nun, was soll's damit?" kam es grollend aus Vater Böhlekes Brust.

„Ein alter Bekannter von Ihnen — was?"

„Ich frage: was soll's mit dem Bettel?"

„Bettel? Nun, vielleicht wär's gut, wenn's ein Bettel wäre. Man sagt betteln ist besser als — hm. Nun, Sie wissen nichts von dem Ringe?"

„Nein, zum Donnerwetter."

„Ich fand ihn im Beisen Fräulein Elisabeths unter den Dielen dieser Stube, Herr Böhleke."

„Nun, so stecken sie ihn meinetwegen auf ihren dicken Zeigefinger, wenn er raufgeht. Mir gehört er nicht."

„In der Tat. Eigentlich nicht. Eigentlich gehört er — wie ich mich zu überzeugen Gelegenheit hatte — zu den Sachen die vor etwa einem Dutzend Jährchen dem Herrn Baron abhanden kamen — bei Gelegenheit des bekannten Einbruchsdiebstahls, des Ihnen bekannten Einbruchsdiebstahles."

Böhleke biß die Zähne zusammen und sah mit düster flammenden Augen auf den andern. So etwas wie schlecht versteckter Triumph spielte um des lächelnde Lippen.

„Nun, mein guter Herr Böhleke, diese Angelegenheit ist etwas heikel — Sie verstehen. Ich bin zwar ein vorurteilsloser Mensch — Du lieber Gott, so mancher angesehene Mann, der auf Gummirädern fährt, ist auf recht kitzl. Weise zu seinem Reichtum gekommen. Indes Diebstahl ist immerhin Diebstahl —"

Vater Böhleke trat einen Schritt vor und erhob langsam die Fäuste.

„Doch, wie gesagt, ich bin nicht engherzig," sagte Herr Winkelmann wohlwollend. „Vielleicht dachte derjenige, — Sie wissen, wen ich meine —" er zwinkerte listig — „vielleicht dachte er: dem Baron macht es nichts, wenn ich ihm etwas schräpse. Er ißt seine Rebhühner wie zuvor, trinkt seinen Sekt wie zuvor, schneidet mit seiner Kuponschere wie zuvor. Für mich hingegen ist es eine Lebensfrage, ob ich ein Häuschen bauen kann, ob ich ein hübsches Gartengrundstück kaufen kann, ob ich für mein schönes Töchterchen sorgen kann —"

„Lump!" schrie der Alte. „Lump!"

So plötzlich stürzte er mit den erhobenen Fäusten vor, daß Winkelmann vor Schreck wie angewurzelt stehen blieb. Einen so wehrlosen Eindruck machte er, wie er mit totblassem Gesicht und entsetzt sterbender Augen inmitten der Stube stand, daß Böhleke einen plötzlichen Widerwillen dagegen verspürte, ihn niederzuschlagen. Er packte ihn an der Brust und schob ihn zur Tür hinaus. Seine zornbebenden Lippen fanden kein anderes Wort, als nur immer wieder das eine: „Lump, Du Lump!"

Winkelmann taumelte hinaus ohne Zeit und Kraft zum Widerstand zu finden. Er blog fast gegen Elisabeth an, die mit dem Heurechen soeben zur Haustür hereinkam und bei der lärmenden Szene zitternd zurückwich.

„Lump, — Du Lump!" hörte sie den Vater schreien.

Winkelmann richtete sich auf. Sein Gesicht wurde fast grünlich, als er Elisabeths ansichtig wurde.

„Sie haben den Schimpf gesehen," stieß er bebend hervor. „Sie werden auch sehen, wer von uns beiden der Lump ist, er oder ich."

Das junge Mädchen flog an ihm vorbei in die Stube und schlang die Arme um den Hals ihres Vaters. Er holte ein paarmal tief Atem. Das Zornrot wich allmählich einer sonderbaren geblichen Blässe, die Elisabeth in dem sonst so frischen Gesicht ihres Vaters noch niemals gesehen hatte. Seine Züge nahmen einen wehmütigen Ausdruck an.

Endlich brachte er heiser hervor: „Es übermannte mich wieder einmal. Hätte nicht geglaubt, daß mein alter Erbfeind noch so stark ist."

Sie sah ihn fragend an.

„Der Jähjorn, Kind. Mein böser Feind von Jugend auf. Hätte er jetzt eben seinen Willen gekriegt —"

Aengstlich blickte sie zu ihm auf, als er leise murmelnd abbrach. Fast hätte er hinausgeschrien: „Zum Spitzbuben wollte er mich machen!" Aber die Tatsache, daß irgend jemand ihn in einem so ungeheuerlichen Verdacht haben konnte, schien ihm ein Schimpf zu sein, der ihn vor seinem Kinde demütigte.

Er biß die Zähne zusammen und schwieg. —

Als Herr Winkelmann durch die hintere Haustür ins Schloß trat, fuhr Mamsell Gustchen, d. gerade über den Korridor ging, erschrocken zurück.

„Herrje, herrje — Herr Winkelmann! Sie machen ja ein paar Augen wie der Kater im Dustern. Und weiß wie Quarkkäse! Das ist doch nicht Ihre Kallör —"

(Fortsetzung folgt.)

Staatsminister v. Gevekot: Es ist eine pädagogische Streitfrage, ob die körperliche Züchtigung entbehrt werden kann, und es handelt sich nicht um die Betätigung philantropischer Neigungen. Da meine ich, zurzeit kann man dies Mittel nicht entbehren. Ich bin aber gern bereit, um Mißbräuchen einer solchen Lizenz vorzubeugen, zu empfehlen, ins Gesetz hineinzubringen die Vorschrift, daß in jedem Falle der körperlichen Züchtigung der Lehrer verpflichtet ist, dem Schulvorstande unter Darlegung der näheren Umstände Anzeige zu machen. Ich mache ferner darauf aufmerksam, daß ein Ausführungsgesetz wird erfolgen müssen, worin auch die Richtschnur dahin zu erteilen wäre, daß die körperliche Züchtigung nur anwendbar ist in Fällen von Roheiten, Zügellosigkeiten, nachhaltigem Widerstande, Sittenlosigkeit.

Abg. Neumann-Hofer: Der Lösung der Frage, wie sie die Kommission gefunden hat, kann ich unter keinen Umständen zustimmen, denn die Worte „sind nur in besonderen Fällen gestattet" schließen den Mißbrauch nicht aus. Der Antrag Becker sagt mir außerordentlich zu, nur weiß ich nicht, ob wir schon jetzt soweit sind, daß dieses Mittel vollständig entbehrt werden kann. Ich muß anerkennen, daß im Gesetze nur ganz außerordentliche Fälle zugelassen werden können. Vielleicht empfiehlt es sich zu sagen: nur in äußersten Ausnahmefällen. Und dann beantrage ich auch am Schluß auch: Von jeder körperlichen Züchtigung ist bei mehrklassigen Schulen dem leitenden Lehrer bezw Schulvorstande innerhalb 24 Stunden Mitteilung zu machen.

Abg. Zeiß: Auch ich möchte dazu ein Wort sagen, schon weil ich am meisten mit der Sache zu tun habe. Es sind mir sehr viele Fälle vorgekommen, wo nach den Eltern der Lehrer das Züchtigungsrecht überschritten haben sollte. Ich stehe hier auf dem gleichen Standpunkte wie Exzellenz; wir können in unserer Volksschule das Züchtigungsrecht nicht entbehren. Zurzeit ist das völlig ausgeschlossen. Das Ideal des Lehrers soll bleiben auszukommen ohne Züchtigung, und ich kenne eine Menge lippischer Lehrer, die so hervorragende Pädagogen sind, daß sie ganz ohne Stock auskommen. Aber nicht alle können hervorragende Pädagogen sein; wir haben es zu tun mit Durchschnittsmenschen. Besonders der jüngere Lehrer wird ohne Züchtigungsrecht nicht auskommen. Wir würden mit dem Verbot die Volksschule schädigen. Was wir bekämpfen müssen, das ist, daß manche Lehrer den Stock als gewohnheitsmäßiges Mittel zum Antrieb des Fleißes benutzen. Das ist das Falsche. Deshalb stehe ich ungefähr auf dem Antrage des Abg. Neumann-Hofer. Wir müssen also etwas ins Gesetz bringen, das verhindert, daß das Recht der körperlichen Züchtigung als gewohnheitsmäßiges Mittel zum Antrieb des Fleißes verwendet wird. Das Züchtigungsrecht muß so ausgeübt werden, daß der Schüler merkt, es tut dem Lehrer selber weh. Deshalb genügt es, den Zusatz zu machen, daß von jedem Falle dem leitenden Lehrer Mitteilung zu machen ist. Wenn da auch der Schulvorstand mit hineingesetzt würde, so würde das zu einer Quelle von Unzuträglichkeiten führen.

Abg. Bruns: Wenn ich jetzt noch das Wort ergreife, so tue ich das nur, um klipp und klar zu sagen, daß ich in der Kommission für die Regierungsvorlage gestimmt habe, also dafür, daß der Passus im Gesetze bleibt, und ich bin mir wohl bewußt gewesen, weshalb er stehen bleiben soll. In der Schule soll der Stock nicht regieren, aber ich bin der Meinung, es kann Fälle geben, in denen der Stock gebraucht werden muß. Denken Sie sich eine Klasse, wie ich sie jahrelang gehabt habe: mit 97—104 Kindern, da möchte ich sehen, Herr Schmuck, ob Sie nicht mal dächten: Ja, hier muß der Stock sein. Dann wäre es aber verboten, und Sie gebrauchen ihn doch, ja, dann machten Sie sich in jedem Falle strafbar. Erschweren Sie es soviel Sie wollen, aber möglich muß es sein. Verbieten Sie es ganz, dann werden Sie eine noch größere Quelle von Widerwärtigkeiten schaffen, als wir sie heute haben.

Abg. Lindrum beantragt: Körperliche Züchtigung ist nur in den Fällen gestattet, wenn Roheitsvergehen vorliegen und andere Mittel vollständig versagt haben. Zu jedem Falle ist dem leitenden Lehrer bezw. Schulvorstande Anzeige zu machen.

Abg. Meier Jobst: Auch ich bin nicht dafür, daß der Stock regiere. Aber ihn ganz aus der Schule zu beseitigen, dazu kann ich nicht mitwirken. Ich bin einverstanden, wenn diese Strafe soviel wie möglich eingeschränkt wird, aber daß dem Schulvorstand allemal Mitteilung gegeben werden solle, kann ich ebenfalls nicht billigen. Den letzten Absatz des Kommissionsantrages bitte ich zu streichen.

Abg. Rantenberg: Wenn gesagt wird, daß neue Kommissionsberatungen zwecklos wären, so zeigt allein die Tatsache, daß drei Anträge gestellt, die Zweckmäßigkeit. Deshalb bitte ich nochmal um Annahme meines Antrages.

Der Landtag weist die Angelegenheit an die Kommission zurück.

Die Sommer- und Herbstferien sind nach der Vorlage auf 6 Wochen erhöht, also gegen den heutigen Zustand um eine Woche verlängert.

Abg. Zeiß: Von einem Lehrer bin ich darauf aufmerksam gemacht worden, daß es vielleicht praktisch wäre, die eine Woche, die den Sommerferien zugelegt werden soll, zu teilen und sie zur Hälfte den Oster- und zur anderen Hälfte den Pfingstferien zuzulegen. Damit würden diese Ferien, die doch in eine arbeitsreiche Zeit fallen, wo der Lehrer eine Entlastung nötig hat, etwas verlängert.

Staatsminister v. Gevekot: Di: Ausdehnung der Sommerferien auf 4 Wochen ist deshalb erfolgt, weil der Erholungsurlaub von drei Wochen in den meisten Fällen eben nicht genügt.

Schulrat Deppe: Allein die Tatsache, daß in diesem Jahre nicht weniger als 22 Lehrer um Verlängerung der Sommerferien für sie eingekommen sind, weil sie einen vierwöchigen Badeaufenthalt zu nehmen gedenken, zeigt uns, daß es zweckmäßig ist, gerade die Sommerferien zu verlängern.

Im § 147 schlägt die Kommission vor, nicht als zwingende Notwendigkeit zu bestimmen, daß auf jedem Schulhausen ein Blitzableiter sein müsse. Nur bei Neubauten soll dies vorgeschrieben werden.

Der § 148 handelt von der Dienstwohnung. Die Kommission hat die eine heizbare Schlafkammer gestrichen, die aber auf Antrag des Abg. Zeiß wieder festgesetzt wird. Die Reg.-Vorlage sah sie vor.

§ 149. Der Ausschuß hat erwogen, ob es noch nötig sei, 50 und 30 Ar Land bei einer neuen Lehrerstelle auf dem Lande zu gewähren. Aber er ist, wie der Abg. Bruns ausführte, doch davon ausgegangen, daß dem ländlichen Lehrer damit nur gedient werde.

§ 155 erhält nach den Kommissionsvorschlägen die folgende Fassung:

Bauten und Besserungen, deren Kosten den doppelten Betrag der in § 154 bestimmten Sätze überschreiten, bedürfen der Genehmigung der Oberschulbehörde, an welche unter Beifügung eines Bauplanes und Kostenanschlages zu berichten ist. Den Schulvorständen wird zur Pflicht gemacht, bei Einholung dieser Genehmigung beizufügen, daß der Schulgemeindeausschuß seine Zustimmung zu den geplanten und veranschlagten Bauten und Besserungen gegeben hat. (Vergleiche Rundverfügung vom 19. Juni 1899). Die Genehmigung darf seitens der Oberschulbehörde nur verweigert werden, wenn die geplanten Bauten und Besserungen zur Erfüllung der Schulzwecke nicht ausreichen. Die Pläne und Kostenvorschläge bei Errichtung von Abortanlagen sind der Oberschulbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Die Abnahme der fertiggestellten Schulbauten und die Bauberechnung unterliegen den Anweisungen der Oberschulbehörde.

§ 169 betrifft das Reinigen der Schulhäuser usw. In der Kommission war der Antrag gestellt, die Kinder von den Reinigungsarbeiten auszuschließen. Die Kommission war aber in ihrer Mehrheit nicht dafür.

Abg. Bruns führt dazu noch aus, daß, wenn hier die Kinderarbeit verboten werde, dann große Unkosten auf dem Lande entstehen würden. Zudem käme ein erzieherischer Wert in Frage, da dadurch die Kinder zur Arbeit angehalten würden.

Abg. Schmuck: Es ist bedauerlich, daß in Lippe noch ein Gesetz besteht, worin die Kinderarbeit in den Schulen gestattet ist. Daß das gesundheitsschädlich ist, ist doch klar. An dem Kostenpunkte darf die Sache nicht scheitern. Ich nehme deshalb meinen Antrag aus der Kommission wieder auf.

Abg. Schemmel: Die realen Verhältnisse streiten doch sehr dagegen. Wird es z. B. in Rehbent möglich sein, eine andere Kraft zu bekommen? Ich meine auch, die Kinder müssen rechtzeitig an die Arbeit gewöhnt werden, damit sie lernen, auch einen Besen zu handhaben. Die Schädlichkeit kann durch staubbindendes Oel vermieden werden. Auf dem Lande schadet es nicht, Voraussetzung ist natürlich, daß arme wie reiche Kinder dazu genommen werden.

Abg. Zeiß: Für mich ist maßgebend, daß nach dem Urteil der Aerzte diese Arbeit gesundheitsschädlich ist. Aber jeder Vater kann sein Kind dazu verweigern, und so werden wir wohl schon selbst dahin kommen, daß das Reinigen durch Kinder aufhört. Wenn der Antrag Schmuck angenommen werden sollte, so beantrage ich, daß Ausnahmen durch die Oberschulbehörde gestattet werden können.

Abg. Schmuck: Auch in Rehbent wird manche Frau sein, die sich gerne einen Groschen damit verdient. Die wohlhabenden Väter verbieten es ihren Kindern schon, und so führt es dahin, daß besonders die Kinder ärmerer Leute beschäftigt werden.

Abg. Bruns: Ich habe für die Regierungsvorlage gestimmt, weil ich den ärmeren Schulgemeinden keine neue Schullasten auferlegen möchte. Daß das Reinigen gesundheitsschädlich gewirkt hätte, ist mir aus meiner Praxis nicht bekannt geworden. Eventuell will ich für den Antrag Zeiß stimmen.

Abg. Schemmel: Für Rehbent weise ich auch auf die Mittellosigkeit der Gemeinde hin. Finden Weigerungen statt, dann muß allerdings die Geschichte aufhören.

Abg. Schmuck: Es steht also schon fest, daß, wenn irgend etwas darin passiert, dann die Sache aufhören muß. Der Abg. Bruns sagt, er hätte noch nichts gesundheitsschädliches gefunden. Aber es steht doch in den ärztlichen Nachweisungen, daß die Lungenkrankheit bei den älteren Jahrgängen sehr zugenommen haben.

Abg. Becker: Ich bitte um Annahme des Antrags. Dann weise ich auch darauf hin, daß die Reinigung bisher mangelhaft gewesen ist. Bei den alten Schulbänken geht das Reinigen ja überhaupt schlecht, deshalb möge die Oberschulbehörde dafür sorgen, daß wenigstens in den wohlhabenden Gemeinden bald neue Bänke angeschafft werden. Die Eltern müssen vor der Gefahr auf jeden Fall bewahrt bleiben, ihre Kinder in der Schule ungesund werden zu lassen.

Abg. Lindrum empfiehlt, ausdrücklich zu bestimmen, daß ein Zwang nicht ausgeübt werden dürfe.

Abg. Windmeier ersucht, den Gemeinden etwas Selbstbestimmungsrecht zu lassen. Die Oberschulbehörde werde im übrigen schon das tun, was absolut nötig sei. Mißstände hätten sich nicht herausgestellt.

Der Eventual-Antrag Zeiß wird angenommen: Das Reinigen durch die Schulkinder ist möglichst zu vermeiden. Ausnahmen sind mit Genehmigung der Oberschulbehörde gestattet.

Der Antrag Schmuck: Das Reinigen durch die Schulkinder ist verboten, wird abgelehnt. Dafür sind 8, dagegen 9 Abgeordnete.

Bei § 162 wird die Verhandlung auf Dienstag vormittag 10 Uhr vertagt.

* * *

Sitzung vom 23. Juni 1908,
vormittags 10 Uhr.

Anwesend 17 Abgeordnete; es fehlen die Abgg. Präsident Riekehof-Böhmer, Müller, Frevert, Petig.

Am Regierungstische Staatsminister v. Gevekot, Schulrat Deppe.

Die 2. Lesung des

Volksschulgesetzentwurfs

wird beim Paragraphen 163 fortgesetzt.

Bei dem Steuerparagraphen (§ 167) begründet der

Abg. Schemmel die Haltung der Kommission. Der Paragraph sei wesentlich umgestaltet worden, aber es sei nichts Neues, sondern man habe sich an d. betr. Bestimmungen der Amtsgemeinde- und Städteordnung gehalten. Ein neues Prinzip sei jedoch mit der Besteuerung der Forensen eingeführt worden. „Diese Besteuerung bringt nun gewisse Schwierigkeiten mit sich. Die Steuerfreiheit des Domaniums in Beziehung auf die Einkommensteuer bleibt bestehen, und die Besteuerung des Grundbesitzes mit der Grundsteuer ist eine beschränkte. Die Bestimmungen, die wir hier vorschlagen, finden auch auf das schaumburg-lippische Paragium im Amte Blomberg Anwendung, was einigen von Ihnen vielleicht neu ist. (Redner verliest die betr. Vergleiche und Bestimmungen aus dem Jahre 1877.) Damit ist die in der Kommission angeschnittene Frage wohl erledigt. Eine gewisse Schwierigkeiten wird sich in den Städten ergeben. Da muß auch der kommunale Grundbesitz mit herangezogen werden. Es wird Schwierigkeiten wird man da auch in Lemgo zu tun haben. Der kommunale Grundbesitz von Lemgo ist in verschiedenen Schulgemeinden. Es muß da eben Bleistift und Lineal genommen werden, denn es ist schon festgestellt, daß sämtlicher Grundbesitz, der bisher zu einer Schulgemeinde nicht gehörte, einer Schulgemeinde zuzuteilen ist. Da werden also in Lemgo einfach die nötigen Striche gemacht werden müssen. Hinsichtlich der Einkommensteuer wird es dieselben Schwierigkeiten haben. Aber es wird Sache der untern Verwaltungsbehörde sein, jedem das seine zu geben. Nun ist hinsichtlich der Besteuerung des Grundbesitzes den Schulvorständen eine Schranke gesetzt worden, und hier ist der Wunsch ausgesprochen daß eine gewisse Latitude unter gewissen Kautelen bleiben möge. Persönlich hätte ich nichts dagegen, aber ich muß mich dagegen verwahren, daß der übrige Grundbesitz anders behandelt wird, wie der Domanialgrundbesitz. Sie haben sich selber dagegen verwahrt, daß bei Gelegenheit eines Sondergesetzes das Abkommen von 1898 durchlöchert werde, und so stehe auch ich hier auf dem Standpunkte, daß die Durchlöcherung des Abkommens von 1868 nicht angängig ist. Im übrigen ist der § 167 nur eine Wiederholung dessen, was wir für die Amtsgemeinden und Städte schon festgelegt haben. Es entspricht dem § 13 III der Amtsgemeindeordnung. Wir schlagen vor:

§ 167. Die zur Deckung der Ausgaben erforderlichen Mittel werden, soweit die sonstigen Einnahmequellen dazu nicht ausreichen, durch eine Schulsteuer beschafft, welche nach der Einkommensteuer zu veranlagen ist. Zur Zahlung der Einkommensteuer sind verpflichtet: 1. alle Personen, welche im Schulbezirk ihren Wohnsitz haben; 2. die Personen, welche, ohne im Schulbezirk ihren Wohnsitz zu haben, daselbst Grundvermögen zum Reinertrage von mehr als 300 ℳ besitzen oder ein stehendes Gewerbe oder außerhalb einer Gewerkschaft Bergbau betreiben (Forensen). 3. juristische Personen und Erwerbsgesellschaften, welche verpflichtet sind, Staatseinkommensteuer zu zahlen, sowie die Eisenbahnen. Neuanziehende können, auch wenn sie in der Schulgemeinde keinen Wohnsitz haben, zur Steuer herangezogen werden, sofern ihr Aufenthalt die Dauer von 3 Monaten übersteigt. Die Mitglieder der Fürstlichen Familie, sowie solche natürliche oder juristische Personen, welche durch Gesetz oder Staatsverträge von der Gemeindesteuer befreit sind, können zu der Einkommensteuer nicht herangezogen werden. Die Heranziehung zur Einkommensteuer erfolgt wenn möglich aufgrund der Veranlagung zur Staats- oder Kommunaleinkommensteuer. Ist dies nicht möglich, so geschieht die Veranlagung durch die zuständige untere Verwaltungsbehörde (Verwaltungsamt, Magistrat). Im übrigen sind für die Veranlagung, für die Verteilung der Steuer unter verschiedene Schulgemeinden, für das Recht der Beschwerdeführung usw. §§ 15, 17—19a der Amtsgemeindeordnung vom 29. Juni 1907 bezw. §§ 93, 95—99a der Städteordnung vom 17. April 1886 in der Fassung vom 29. Juli 1907 maßgebend in sinngemäßer Anwendung.

§ 167a. Ein die Abgabepflicht begründender Gewerbe- oder Bergbaubetrieb der daselbst bezeichneten Personen oder Gesellschaften ist als vorhanden anzunehmen, wenn sich der Sitz, eine Zweigniederlassung, eine Betriebs- oder Verkaufsstätte oder eine solche besondere Geschäftseinrichtung bildende Agentur des Unternehmens im Schulbezirke befindet, welche ermächtigt ist, Rechtsgeschäfte im Namen und für Rechnung des Inhabers bezw. der Gesellschaft selbständig abzuschließen.

§ 167b. Die Schulgemeinde ist berechtigt, den Bedarf bis zu einem Drittel durch Erhebung von Grundsteuer und Gebäudesteuer zu decken. Die Grundsteuer und Gebäudesteuer sind stets mit der gleichen Anzahl Monatssätzen heranzuziehen. Eine Abweichung ist mit Genehmigung der Oberschulbehörde statthaft, wenn sichs um unerhebliche Geldbeträge handelt u. es zur Vereinfachung d. Rechnungsführ. wünschenswert erscheint.

(Schluß folgt.)

Zum Schulgesetz.

Man schreibt uns:

In den letzten Landtagssitzungen ist über den Religionsunterricht in den Volksschulen verhandelt, und das hat zu Beschlüssen geführt, die sich keineswegs mit dem Willen und Empfinden des lippischen Volkes decken. Es soll in Zukunft dem Ortsgeistlichen, der unsere Kinder getauft hat und demnächst einsegnen soll, nicht mehr gestattet sein, sich davon zu überzeugen, wie u. in welchem Sinne ihnen in der Volksschule der Religionsunterricht erteilt wird, der Pastor soll hierin absolut keine Einwirkung mehr haben, auch soll bei Auswahl der Religionsbücher die Kirche nicht mitbestimmen. Der Abgeordnete Meier Jobst will sogar, daß der Pastor nicht einmal in den Schulvorstand gewählt werden kann, er will damit verhindern, daß der Pastor nicht durch eine Hintertür wieder in die Schulen kommen kann. Ja, sind denn unsere Geistlichen eine Pestgefahr für die Schule?!

Die konservativen Wähler der zweiten Wählerklasse des Herrn Meier Jobst werden mit diesen Forderungen Meier Jobsts nicht einverstanden sein. Auch die Wähler des Herrn Köllermeier dürften demnächst Stellung nehmen zu seinem Vorhaben in diesen Fragen. Wenn man nicht völlige Trennung der Schule von der Kirche will, sollte man meinen, wäre es doch das allerwenigste, dem Ortsgeistlichen das Recht zu lassen, den Religionsunterricht zu überwachen, und von der Art und Weise des Religionsunterrichts Kenntnis zu nehmen. Es ist das so etwas Selbstverständliches und Natürliches, daß man sich wundern muß, wenn man auf die Idee verfällt, Bezirke zu bilden v. etwa 20—30 Schulen, die dann auch durch einen Pastor wieder inspiziert werden sollen. Ja, ist denn so ein Bezirks-Pastor eine andere Spezies als der Ortsgeistliche? Fürchtet man etwa, daß mal ein Kandidat ein Pfarramt verwaltet, so könnte ja bestimmt werden, daß der Ortsgeistliche ordiniert sein müsse. Oder ist diese ganze Frage wieder eine Standesangelegenheit? Wem könnte denn wohl eine Kontrolle des Religionsunterrichts so überflüssig erscheinen, wenn man bedenkt, daß schon junge Lehrer tätig sind, die selbst noch nicht einmal mündig sind, in einem Alter, in dem z. B. unsere Juristen in den wenigsten Fällen erst die Universität beziehen, um dann erst nach 4—5 Jahren eine recht unverantwortliche Stelle als Referendar jahrelang zu verwalten unter größter Aufsicht und Kontrolle. Und wie steht es denn mit katholischen und jüdischen Schulen? sind deren Prediger andere und bessere Leute als die unserer Landeskirche?!

Die Sozialdemokraten erklärten im Landtage, ihnen sei die Religion Privatsache — das mögen sie und ihre irregeleiteten, verblendeten Mitläufer halten wie sie wollen —, dem deutschen Volke aber ist die Religion keine Privatsache. Das deutsche Volk ist eins mit dem Kaiser Wilhelm I., der da sagte: Ich will, daß meinem Volke die Religion erhalten bleibe. Das lippische Volk verbittet sich daher auch auf das entschiedenste die unbefugten und unberufenen Glossen über die christliche Religion, wie der Abgeordnete Genosse Becker sie sich glaubte erlauben zu müssen. Wenn er die Religion als Privatsache ansieht, so ist das seine Sache, er behalte aber seine Weisheit und seinen Aberwitz über Dinge, die uns heilig sind und ihn nichts angehen, für sich.

Das lippische Volk will in seiner großen Gesamtheit nicht, daß sein Ortsgeistlicher nicht mehr die Religionsstunde in der Schule soll besuchen dürfen, wie eine Volksabstimmung zweifellos ergeben würde; das Volk glaubt nicht, daß durch irgend etwas erwiesen ist und bewiesen werden kann, daß der Pastor der Uebel ärgstes in einem Volksschulzimmer ist, sondern es weiß, daß der Pastor und die Kirche große Verdienste um die Volksschule haben. Die Fachaufsicht mag man einem Pädagogen übertragen, das mag der bisherigen Aufsicht vorzuziehen sein, — obwohl wenn zwei Herren sämtliche lippischen Schulen beaufsichtigen sollen, es da auch wohl manchmal hapern dürfte — von der Art des Religionsunterrichts aber muß der betr. Pastor sich informieren können.

Will man aber Schule und Kirche vollständig trennen, glaubt man das verantworten zu können — gut — dann weiß eben ein jeder wie er dran ist.

Die große Mehrzahl des lippischen Volkes aber hat zu seinem hohen Landesherrn und der Fürstlichen Regierung das Vertrauen, daß sie das nicht wollen, und jene Beschlüsse nicht zum Gesetz werden lassen wollen noch können, und dem Landtag gegenüber das noch vor der dritten Lesung klar zum Ausdruck bringen.

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

Detmold, 24. Juni.

— **Einziehung abgenutzter Reichs-Nickel- und Kupfermünzen.** Da die Zahl der im Verkehre befindlichen stark abgenutzten Reichs-Nickel- und Kupfermünzen beträchtlich zugenommen hat, wird in einem Runderlaß des Finanzministers darauf hingewiesen, daß Reichs-Nickel- und Kupfermünzen, die infolge längerer Zirkulation und Abnutzung an Gewicht und Erkennbarkeit erheblich eingebüßt haben, bei den Kassen zwar anzunehmen, aber auf Rechnung des Reichs einzuziehen sind.

— **Der Eisenbahnminister** hat in einem Erlaß zur besseren Regelung des Reiseverkehrs u. a. bestimmt: „Es ist unerläßlich, der Ueberfüllung der Abteile durch Handgepäck rücksichtsloser Reisender mit größerem Nachdruck vorzubeugen. Die Gepäckträger sind streng anzuweisen, daß sie es ablehnen, schwere und zahlreiche Gepäckstücke als Handgepäck in die Wagenabteile zu tragen. Sie haben vielmehr die Reisenden zu veranlassen, solches Gepäck abfertigen zu lassen. Auch die Bahnsteigschaffner haben darauf zu achten, daß derartige Gepäckstücke an der Sperre angehalten werden. Die Stations- und Zugbeamten müssen es sich angelegen sein lassen, darauf zu halten, daß die Reisenden nicht mehr Raum für Handgepäck in Anspruch nehmen, als ihnen nach der Verkehrsordnung zusteht. Unter allen Umständen muß verhindert werden, daß einzelne Reisende, wie das vorkommen soll, Handgepäck in Nachbarabteilen verstauen und auf diese Weise die Rechte ihrer Mitreisenden verkümmern und die Bequemlichkeit beeinträchtigen.

— **Aus Metz** schreibt man: Nach einer vom Oberhofmarschallamt in Berlin hierhergelangten Verfügung sollen die auf Schloß Urville im Gang befindlichen Instandsetzungsarbeiten bis zum 1. September beendet sein, da der Kaiser voraussichtlich am 7. September dort eintrifft und anläßlich der Herbstmanöver Wohnung nehmen wird. Bei den Instandsetzungsarbeiten handelt es sich hauptsächlich um Erweiterung des Marstallgebäudes und um den Neubau von Unterkunftsräumen für Automobile. Das Gesamtpersonal des kaiserlichen Gefolges ist auf ca. 70 Personen nebst den Equipagen und Automobilen berechnet. Das Personal wird größtenteils in dem Dorfe Kurzel untergebracht werden.

— **Aus der jüngsten Sitzung des Bundesrats** berichtet der „Reichsanz." noch ausführlich: Es wurde d. Ausschußanträgen zu dem Entwurfe von Vorschriften, betreffend den Verkehr mit Essigsäure, zu der Vorlage, betreffend die Unfallversicherung der Seefischer, zu der Vorlage, betreffend Aenderungen verschiedener Bestimmungen über die Schlachtvieh- und Fleischbeschau, die Zustimmung erteilt. Die Reichstags beschlüsse vom 28. April d. J. zu Petitionen um Aufhebung der Fahrkartensteuer und Einführung einer Steuer auf Zündhölzer sowie betreffend die zweite Haager Friedenskonferenz wurden dem Reichskanzler überwiesen. Dem Beschlusse des Reichstages vom 8. Januar d. J., betreffend die Einführung von Handelsinspektoren, und dem Antrage Württembergs, betreffend die Aenderung der Verordnung über den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien, wurde keine Folge gegeben.

— **Der siebente Sozialdemokrat.** Bei der gestrigen Stichwahl im 12. Berliner Landtagswahlbezirk erhielt Buchhändler Adolf Hoffmann (Soz.) 313, Prediger Dr. Kunze (Freis. Vp.) 307 Stimmen. Ersterer ist somit gewählt.

— **Die Berliner Studentenschaft** veranstaltete vorgestern abend zu Ehren Bismarcks einen Fackelzug. Etwa 1500 Studenten marschierten zum Bismarck-Denkmal, wo in einer Festrede Professor Lenz Bismarck's geniales Lebenswerk und sein politisches Glaubensbekenntnis charakterisierte. Am Denkmal wurde ein Kranz niedergelegt.

— **Berechtigung der Realgymnasiasten zum juristischen Studium in Bayern.** München, 21. Juni. Der bayerische Reichsrat hat mit 22 gegen 20 Stimmen die vom seinem Ausschusse abgelehnte, von der Abgeordnetenkammer beschlossene Berechtigung der Realgymnasiasten zum juristischen Studium angenommen.

München, 22. Juni. In der Kammer der Reichsräte dankte bei der Beratung des Kultusetats Erzbischof Stein-München der Regierung für die in der Abgeordnetenkammer abgegebene Erklärung, über die Grenzen der Lehrfreiheit der Professoren der Theologie. Kultusminister Dr. v. Wehner erwiderte: Die Wissenschaft bedarf der Freiheit, der Staat kann der freien Forschung keine Zügel anlegen, anders aber liegt das Recht der Lehrfreiheit. Hier darf der religiöse Glaube der Jugend nicht verletzt werden. Hypothesen sollen nicht ausgeschlossen sein, dürfen aber nicht als feststehende Tatsachen vorgetragen werden. Für Professoren der Theologie sind die Grenzen noch enger. Die Kirche kann den Vortrag irriger Lehren nicht dulden, die Kirche hat das Recht, festzustellen, ob eine Lehre irrig ist. Der Staat prüft dann in jedem Falle, welche Konsequenzen er daraus zieht. Reichsrat Professor Dr. Schanz-Würzburg führte aus: Für die Lehrfreiheit kann nur das Strafgesetzbuch und das gemeine Recht als Schranke gelten. Ein Professor kann die Wissenschaft nicht anders lehren, als er sie in seinen Schriften verbreitet, sonst leidet das Vertrauen der Studenten zum Lehrer. Die Lehrfreiheit dürfe nicht beseitigt werden. Die Studenten könnten nicht immer am Gängelbande geführt werden, sie müßten sich ihre Lebensauffassung selbst bestimmen. Der Kultusminister führt in seiner Erwiderung aus: Ein Professor muß sich in seinen Vorträgen vor den jungen Leuten eine größere Reserve auferlegen, als in seinen Schriften. Der Student soll nicht am Gängelbande bleiben, aber ein Professor muß Hypothesen als solche bezeichnen, er hat nicht volle Lehrfreiheit und darf nicht Lehren vortragen, die an die Grundwurzel des Staates die Art anlegen. Reichsrat Schanz erwiderte, die Lehrfreiheit sei nicht zu beanstanden, da jeder Lehrer einen gewissen Takt habe Würde ein Professor antimonarchische oder anarchistische Lehren vortragen, so käme er in Konflikt. Damit schloß die Diskussion.

Orient.

Belgrad, 22. Juni. Die Lage ist kritisch, der König hat zahlreiche Drohbriefe erhalten. Die Beunruhigung geht auf die Armee über.

Asien.

Teheran, 23. Juni. Heute früh wurde das Parlamentsgebäude und die daran anstoßende Moschee von Kosaken umstellt und das Parlament aufgefordert, dem Wunsche des Schahs gemäß einige Personen auszuliefern. Das Parlament weigerte sich, diese Forderung zu erfüllen, und von Mitgliedern eines politischen Klubs, die auf das Militär schossen, wurden einige Soldaten verwundet. Aus dem Lager des Schahs trafen um 9 Uhr Verstärkungen mit Artillerie in der Stadt ein, die bis nach 10 Uhr ununterbrochen feuerten.

Tages-Neuigkeiten.

Essen, 23. Juni. Vom D-Zuge Köln-Berlin entgleisten am Dienstag nachmittag zwischen Wattenscheid und Bochum vier Wagen; es wurde nur Materialschaden angerichtet.

Wien, 22. Juni. Sämtliche Beamte der staatlichen Lebensmitteluntersuchungsanstalt in Czernowitz sind infolge Infektion durch Pferderotzbazillen erkrankt. Der Assistent Arnost ist heute gestorben, der Kanzlist Lipetzky wird die Nacht kaum überleben. Die Katastrophe erfolgte, als der Porsektor Dr. Lukich am vorigen Sonnabend wissenschaftliche Untersuchungen mit anscheinend getöteten Pferderotzbazillen anstellte und diese zentrifugieren wollte. Hierbei platzte das Rohr und die Bazillen verbreiteten sich in dem Raume. Dr. Lukich verließ dann das Laboratorium. Er erkrankte zwar, wurde aber wieder gesund. Die übrigen Beamten verblieben länger im Laboratorium und atmeten die todbringenden Bazillen ein. Sie bekamen zuerst Lungenentzündung, dann Dysenterie. Prosektor Dr. Lukich beantragte gegen sich die Einleitung einer gerichtlichen Untersuchung. Der Assistent Arnost war 36 Jahre alt und erst seit einem Jahre verheiratet.

Moskau, 22. Juni. Bei dem gestrigen Austrag des allrussischen Derbys in Moskau begannen plötzlich über 100 Menschen unter allen Anzeichen von Vergiftung auf den Tribünen und in den Logen zu erbrechen. Bei einzelnen Personen traten schwere Ohnmachtsfälle ein. Die anwesenden Aerzte konstatierten Vergiftung durch gefärbtes Fruchteis. 150 Patienten mit teils sehr schweren Vergiftungserscheinungen wurden in die Hospitäler gebracht. Die Polizei versiegelte alles im Restaurant vorhandene Eis, das zur Untersuchung in ein gerichtliches Laboratorium gesandt wurde.

Die Kieler Woche. Brunsbüttel, 23. Juni. Der Kaiser machte heute morgen einen Spaziergang und begab sich um 10 Uhr mit den Herren des Gefolges und dem Gesandten Grafen Goetzen an Bord des „Meteor". Um 12 Uhr 45 Min. begann die Segelwettfahrt des Norddeutschen Regattavereins auf der Unterelbe.

Aufstieg des Grafen Zeppelin. Friedrichshafen, 23. Juni. Gegen 5 Uhr nachmittags unternahm Graf Zeppelin unerwartet einen Aufstieg mit dem neuen Ballon. Das Luftschiff bewegte sich vom schweizerischen Ufer nach der württembergischen Seite zu und funktionierte ausgezeichnet. Nach 1½stündiger Fahrt kehrte Graf Zeppelin wieder zur Halle zurück. Die Fahrt kann als vorzüglich gelungen bezeichnet werden. Der Ballon beschrieb über Friedrichshafen einige Kreise, fuhr dann in die Gegend bis Langenargen über dem Bodensee, kehrte darauf hierher zurück und manövrierte dann längere Zeit über dem See, indem er Schwenkungen ausführte, sich hob und senkte. Der Ballon bewegte sich in einer Höhe von 100 bis 200 Metern. Es herrschte eine leichte Brise.

Stadt und Land.

Detmold, 24 Juni.

* **Der Landtag** beschäftigte sich gestern mit dem Volksschulgesetz und mit der Anstalt Lindenhaus; letztere Vorlage wurde an die Finanzkommission verwiesen, welche heute vormittag tagt. Heute nachmittag 4 Uhr ist Weiterberatung, vielleicht auch Schluß der zweiten Lesung des Volksschulgesetzes. Die Tagung des Landtages wird voraussichtlich erst in der nächsten Woche geschlossen werden.

* **Aus der alten Fürstengruft.** Nachdem Se. Durchlaucht der Fürst, in gnädiger Gewährung einer Bitte des Kirchenvorstandes der Landgemeinde, verfügt hatte, daß mehrere Särge aus der alten Kirche in's Mausoleum überführt werden sollten, wurde gestern nacht die Ueberführung bewerkstelligt. Im Mausoleum sind neu beigesetzt: Der Fürst Friedrich Wilhelm Leopold (geb. 1767, gest. 1802) und dessen Gemahlin, die Fürstin Pauline, der Graf Simon August (geb. 17.., gest. 1772) und drei seiner Gemahlinnen, der Graf Simon Henrich Adolf (geb. 1694, gest. 1734) und der Graf Friedrich Adolf (geb. 1661, gest. 1718). Der große Zinksarg des letztgenannten Grafen ist besonders kunstvoll gearbeitet, er ist mit mehreren schönen Wappen und Bibelsprüchen geziert. Der in der alten Kirche frei gewordene Raum wird zur Sakristei eingerichtet. Wer sich durch den Augenschein davon überzeugt hat, in welch unschönem Raum die erlauchten Ahnen unseres hohen Fürstenhauses beigesetzt waren, wird sagen müssen, es ist doch gut, daß sie jetzt eine würdigere Ruhestätte gefunden haben. Nicht nur die Kirchengemeinde auch die ganze Bevölkerung wird Sr. Durchlaucht dem Fürsten dafür danken, daß er im waldumrauschten Mausoleum die irdischen Ueberreste derjenigen Glieder unseres alten Herrscherhauses beisetzen ließ, deren Gedächtnis die dankbare Verehrung des Volkes besonders pflegt, des Grafen Simon August und der Fürstin Pauline

* **Personalien.** Der Lehrer und Kantor H. Bunte in Horn ist als Lehrer an die Schule in Retzen berufen worden. — Das Standesamt Horn II ist dem Lehrer Mebbe in Meinberg übertragen worden. — Der zur Zeit als Hülfslehrer an der Schule in Sonneborn beschäftigte Nebenlehrer F. Fasse ist als Nebenlehrer an die Schule in Cappel berufen worden. — Der Landwirt Simon Führing der Jüngere zu Matorf hat das Standesamt Amt Hohenhausen IV und der Landwirt Simon Führing der Aeltere die Stelle des ersten Stellvertreters an diesem Standesamte übernommen. — Dem Orgelbauer Friedrich Klasmeier in Kirchheide wurde der Titel „Fürstlich Lippischer Hoforgelbaumeister" verliehen. — Die Erlaubnis zur Anlegung des Fürstlich Lippischen Leopoldordens wurde dem Oberwachtmeister Lindemann in der 11. Gendarmeriebrigade erteilt.

* **Aus den Personalveränderungen** der Königl. Preuß. Armee ist über die hier bekannten Offiziere zu berichten: dem Major Pelizaeus, Kommandeur des Landw.-Bezirks Höchst a. M. und dem Major Ritter, Kommandeur des Landw.-Bezirks Nienburg a. d. Weser ist der Charakter als Oberstleutnant verliehen. Major Rohdewald im Inf.-Reg. Nr. 79 zu Hildesheim ist zum Batl.-Kommandeur ernannt. v. Hornhardt, Hauptmann im Inf.-Reg Nr. 13 zu Münster ist zum Komp.-Chef ernannt und gleichzeitig in das Inf.-Reg. 153 (Sachsen-Altenburg) versetzt.

* **In das Handelsregister** ist zur Aktien-Bierbrauerei Falkenkrug eingetragen: Der Kaufmann L. Müller ist aus dem Vorstande ausgeschieden.

* **Beisetzung des Rektors Meyer.** Die Mitglieder der Kirchenvorstände der reformierten Stadt- und Landgemeinde versammeln sich zur Beisetzung des Rektors Meyer kurz vor 4 Uhr vor der alten reformierten Kirche gegenüber dem Küsterhause. Die gemeinsame Sitzung der beiden Kirchenvorstände findet um 5½ Uhr im Evangelischen Vereinshause statt.

* **Invalidenversicherung.** Nach § 161 des Invalidenversicherungsgesetzes ist die Landes-Versicherungsanstalt verpflichtet, die rechtzeitige und vollständige Entrichtung der Beiträge, d. h. das Kleben der Invalidenmarken, regelmäßig zu überwachen. Es kommt immer noch recht häufig vor, daß wegen verspäteter oder ungenügender Markenverwendung Strafen verhängt werden müssen. Bekanntlich hat die Entrichtung der Beiträge für die Invalidenversicherung bei der Lohn- oder Abschlagszahlung zu erfolgen, und zwar in der Weise, daß der Arbeitgeber die entsprechenden Marken in die Quittungskarte des Versicherten einklebt. Da jetzt die Reise- und Ferienzeit beginnt, am Ende des Quartals aber vielfach Lohnzahlungen stattfinden, wird es sich empfehlen, schon vor der Abreise die Entrichtung der zum 1. Juli d. J. fällig werdenden Beiträge vorzunehmen, um Unannehmlichkeiten vorzubeugen. Auch sei bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen, d. nach einem Bundesratsbeschlusse sämtliche Beitragsmarken alsbald nach dem Einkleben entwertet werden müssen. Die Entwertung darf nur in der Weise erfolgen, daß auf den einzelnen Marken handschriftlich oder durch Stempel der Entwertungstag in Ziffern, z. B. für den 30. Juni 1908 „30. 6. 08" angegeben wird. Zur Entwertung ist Tinte oder ähnlicher festhaltender Farbstoff zu verwenden.

* **Der längste Tag.** Die längsten Tage begannen mit dem 19. Juni. Sie erstrecken sich bis zum 23. Juni, denn sowohl am 19. wie am 20., 21., 22. und 23. Juni geht die Sonne 3 Uhr 55 Min. auf und 8 Uhr 28 Min. unter. Der 24., 25. und 26. Juni aber bringt schon eine Abnahme der Tagesdauer allerdings nur um eine Minute, denn an diesem Tage geht die Sonne zwar auch 8 Uhr 28 Min. unter, aber nicht 3 Uhr 55 Min. auf, sondern 3 Uhr 56 Min.

* **In die Senne.** Das Bückeburger Jäger-Bataillon Nr. 7 rückt am 25. d. Mts. zum Truppenübungsplatz Senne ab, um vom 26. Juni bis 3. Juli an den Brigadeübungen der 28. Infanterie-Brigade (Füsilier-Regiment Nr. 39 und Infanterie-Regiment Nr. 159) teilzunehmen. — Das Infanterie-Regiment Nr. 15 (Minden) rückt am 20. August d. J. zur Abhaltung der Regiments- und Brigadeübungen nach dem Truppenübungsplatz Senne aus. Das Regiment verbleibt dortselbst bis zum 9. September, an welchem Tage es mittelst Eisenbahntransports in das Manövergelände befördert wird.

* **Sommertheater.** Heute, Mittwoch, geht die höchstinteressante Neuheit „Simson" von Henry Bernstein in Szene. Es findet keine Wiederholung dieses sensationellen Schauspiels statt. Freitag, den 26. Juni, geht vielfachen Wünschen entsprechend „Othello" in glänzender Besetzung in Szene.

* **Lippisches Gauturnfest.** Am 5. Juli d. Js. werden nach 17jähriger Pause die Turner aus dem lippischen Gau zum dritten Male in unserer Stadt sich zusammenfinden, um das 24. Gaufest zu begehen. Seit Monaten ist der Festausschuß und die aus ihm gebildeten Unterausschüsse an der Arbeit um das Fest würdig auszugestalten. Als Festplatz ist der Falkenkrug gewählt, in dessen herrlichen Anlagen auch die beiden früheren Gaufeste abgehalten worden sind. Die aufgestellte Festordnung ist folgende: Sonnabend, den 4. Juli: Abends 8½ Uhr: Zu Ehren der Wetturner und Kampfrichter Vorfeier im „Odeon", bestehend in Kommers mit Musik und turnerischen Vorführungen der Detmolder Turnvereine. Vorher 7½ Uhr: Kampfrichtersitzung daselbst. — Sonntag, den 5. Juli Vormittags: Empfang der auswärtigen Turner im „Odeon". 7 Uhr: Beginn des Wetturnens am Falkenkruge. 11½ Uhr: Probe der Stab- und Keulenübungen im Odeonsgarten. 11½—12½ Uhr: Frühschoppenkonzert daselbst. 1 Uhr: Festessen im „Odeon". Nachmittags 3 Uhr: Festmarsch durch die Stadt nach dem Falkenkruge. Auf dem Marktplatz: Begrüßung der Turner seitens der Stadt. 4 Uhr: Beginn des Turnens während desselben Konzert von der Regimentsmusik. 7 Uhr: Verkündigung der Sieger. 8 Uhr: Beginn des Festballes in dem vergrößerten Saale des Falkenkruges. 9 Uhr: Großes Feuerwerk

* **Das 2. Militärkonzert,** welches in den Anlagen des Falkenkruges stattfindet und von unserer hiesigen Regimentskapelle ausgeführt wird, findet morgen Donnerstag abend 8 Uhr statt.

* **Verschiedenes.** Silberne Hochzeit feiert heute der Hauderer Sievert und Frau. — Auf der Langestraße wurde von der Elektrischen ein Hund totgefahren. — In der Schülerstraße verletzte ein kleiner Junge, der mit einem kleinen Säbel spielte, ein Mädchen schwer am Auge. — In die Verkaufsbude am Wege zum Hermannsdenkmale wurde in den letzten Nächten eingebrochen. — Der Eisenbahnbeamten-Verein Detmold unternimmt seinen diesjährigen Sommerausflug nach dem so schön gelegenen Oerlinghausen. — Ein größerer Verein aus Hamburg ist gestern hier eingetroffen; er unternimmt heute eine Wagenfahrt nach dem Hermannsdenkmal und nach den Externsteinen. — Auf dem Detmolder Wochenmarkte kosteten die Erdbeeren gestern 35 Pfg. Die Erdbeerernte ist außerordentlich reich. — Das Herforder Gymnasium unternahm gestern einen Ausflug nach Schieder, Polle, Hameln. — Die Heuernte ist in vollem Gange und fällt gut aus.

* **Salzuflen,** 24. Juni. In Schutzhaft mußte die Ehefrau Dal Santo hier angenommen werden. Nach ihrer Rückkehr von Detmold, wo sie eine längere Freiheitsstrafe wegen Beleidigung usw. verbüßt hatte, stellte sich heraus, daß ihr Geist gelitten hatte. Die Bedauernswerte wurde nach der Heilanstalt Brake überführt. (A. A.)

*-t- **Schötmar,** Juni. Der hiesige Turnerbund hielt am Donnerstag abend eine Versammlung ab. Es wurde beschlossen, an der 5 Juli cr. stattfindenden Gauturnfeste in Detmold teilzunehmen und erfolgt die Abfahrt 6,23 morgens. Auch wurde beschlossen, in nächster Zeit eine außerordentliche Versammlung, zu welcher auch die Ehrenmitglieder geladen werden sollen, abzuhalten. Da eine wichtige Vereinsangelegenheit besprochen werden muß.

* **Lemgo,** 23. Juni. Zum Gemeindevorsteher der hies. jüdischen Gemeinde wurde Herr J. Rosenbaum gewählt Der bisherige Gemeindevorsteher, Herr Bachrach, hatte das Amt 40 Jahre verwaltet und schied wegen seines hohen Alters aus. (L. V.)

-m- **Lage,** 23 Juni. Beim Baden in der Werre wäre heute nachmittag fast ein 12jähriges Mädchen ertrunken. Nur durch das schnelle Zugreifen einer Mitschülerin und der Badefrau ist ein Unglück verhütet worden.

-m- **Lage,** 23. Juni. Der auch in dieser Zeitung oft als Gewinner erster Preise bei Radrennen genannte Berliner Arthur Stellbrink ist der Enkel vom alten Stellbrink aus der Marienstraße in Lage und in seinen Schuljahren öfters in Lage gewesen.

* **Barntrup,** 24. Juni. Das Feuerwehrverbandsfest rückt immer näher heran, und immer fleißiger rühren sich Festausschuß, städtische Körperschaften und die Bürgerschaft, mitzuhelfen, die erscheinenden Festgäste gebührend zu empfangen. Heute seien die auswärtigen Feuerwehrleute und sonstigen Bewohner unseres Landes nur darauf hingewiesen, daß sowohl abends 8 Uhr, als auch um 10½ Uhr Züge nach allen Richtungen verkehren, die in Lage wiederum Anschluß haben.

* **Brokhausen,** 24. Juni. Am 19. d. M., morgens gegen 9 Uhr, sind aus einem Hause in Brokhausen bei Detmold etwa 100 Mk., sowie 1 dunkelgraue Hose und 1 Weste mittels Einsteigens gestohlen worden.

* **Pivitsheide,** 24. Juni. Am Sonntag, den 28. Juni, feiert der Gesangverein „Deutsche Eiche" in Pivitsheide B. L., sein erstes Stiftungsfest im Vereinslokal des Gastwirts Barkemeier hierselbst, durch Konzert- und Solovorträge, sowie humoristische Darbietungen und nachfolgendem Ball. Die Musik wird ausgeführt von der Kapelle des Husarenregiments Nr. 8 Kaiser Nikolaus in Paderborn. Dem Verein, der sich in der Gesangskunst die größte Mühe gegeben hat, wünschen wir zum guten Gelingen das beste Glück.

* **Nienhagen** b. Detmold, 23. Juni. Beim Baden ertrunken ist der 13jährige Sohn des Bahnwärters Steinkamp. Der Bedauernswerte badete mit noch einigen Kindern in der Werre und geriet in eine Stell, aus welcher er sich nicht wieder hervorarbeiten konnte. Ein hiesiger Knecht holte, nachdem er eine Viertelstunde getaucht hatte, den Knaben heraus Den bedauernswerten Eltern wendet sich allgemeine Teilnahme zu.

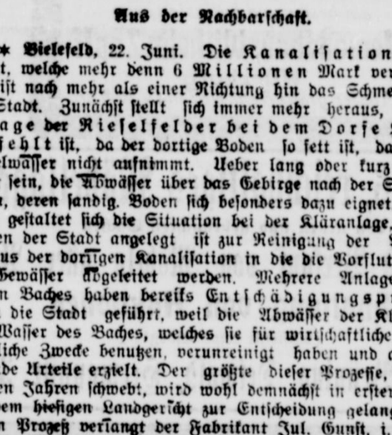
* **Oerlinghausen,** 23. Juni. Der Fremdenverkehr hebt sich hier von Jahr zu Jahr, so brachte uns der letzte Sonntag wieder eine große Zahl Touristen und Vereine.

* **Sylbach,** 24. Juni. Am 25. Juni 1908 wird der an der Bahnstrecke Lage-Herford zwischen den Stationen Lage und Schötmar belegene Bahnhof Sylbach auch für den Eilgut-, Frachtstückgut-, Wagenladungs- und Tierverkehr eröffnet. Die Annahme und Auslieferung von Fahrzeugen und Sprengstoffen ist ausgeschlossen. Von dem Eröffnungstage ab treten für Sylbach direkte Frachtsätze für die Beförderung von Eil- und Frachtgütern, sowie von Leichen und lebenden Tieren mit den Stationen der Preußischen Staatsbahnen, den in die Staatsbahn-, Gruppen- und Wechseltarife aufgenommenen Stationen von Privatbahnen und der Oldenburgischen Staatsbahn in Kraft. Ferner wird Sylbach mit direkten Frachtsätzen in die Gütertarife für den westdeutschen, nordwestdeutschen, bayerischen, westdeutsch-sächsischen und westdeutsch-niederdeutschen Verkehr, sowie den süddeutschen Privatbahnverkehr aufgenommen. Nähere Auskunft erteilen die Güterabfertigungen und das Verkehrsbureau in Hannover.

Aus der Nachbarschaft.

* **Bielefeld,** 22. Juni. Die Kanalisation unserer Stadt, welche mehr denn 6 Millionen Mark verschlungen hat, ist nach mehr als einer Richtung hin das Schmerzenskind der Stadt. Zunächst stellt sich immer mehr heraus, daß die Anlage der Rieselfelder bei dem Dorfe Heepen verfehlt ist, da der dortige Boden so fett ist, daß er die Rieselwässer nicht aufnimmt. Ueber lang oder kurz wird es nötig sein, die Abwässer über das Gebirge nach der Senne zu leiten, deren sandig. Boden sich besonders dazu eignet. Schwieriger gestaltet sich die Situation bei der Kläranlage, die im Westen der Stadt angelegt ist zur Reinigung der Abwässer, die aus der dortigen Kanalisation in die die Vorflut bildenden Gewässer abgeleitet werden. Mehrere Anlagen eines solchen Baches haben bereits Entschädigungsprozesse gegen die Stadt geführt, weil die Abwässer der Kläranlage das Wasser des Baches, welches sie für wirtschaftliche und gewerbliche Zwecke benutzen, verunreinigt haben und auch obsiegende Urteile erzielt. Der größte dieser Prozesse, der seit einigen Jahren schwebt, wird wohl demnächst in erster Instanz vor dem hiesigen Landgericht zur Entscheidung gelangen. In diesem Prozeß verlangt der Fabrikant Jul. Gunst, i. F. Mechanische Weberei und Appreturanstalt Gunst u. Co., eine Entschädigung von 400 000 M. Gunst ist jetzt in Zahlungsschwierigkeiten geraten und hat von seinen Gläubigern ein Moratorium bis zum 15. August d. J. erhalten. Es soll versucht werden, das Unternehmen unter Beteiligung der Gläubiger in eine G. m. b. H. umzuwandeln. Gunst hat jetzt an die Stadt das Ansinnen gestellt, ihm schleunigst auf seine Entschädigungsforderung von 400 000 M eine Abschlagszahlung von 200 000 M zu machen, um damit die Bildung der G. m. b. H., an welcher einige große Gläubiger sich nicht beteiligen wollen, zu ermöglichen. Magistrat und Stadtverordnete haben aber sowohl dies wie überhaupt das Eingehen auf einen Vergleich abgelehnt und der Prozeß wird somit seinen Fortgang nehmen.

* **Minden,** 22. Juni. (Neuer Exerzierplatz.) Wie die „Schaumb.-Lipp. Ztg." hört, soll in der Nähe des Dorfes Rammen ein großer Exerzierplatz angelegt werden, um der Mindener und Bückeburger Garnison Gelegenheit zu gemeinsamen Uebungen zu geben. Generalstabsoffiziere, die das Gelände besichtigt haben, befürworten dieses Projekt.



Staatssekretär Taft

Der republikanische Präsidentenkandidat in Amerika.

Wie bereits gemeldet, hat der republikanische Konvent nunmehr den Kriegssekretär William Taft zum offiziellen Präsidentschaftskandidaten nominiert. Bekanntlich treten weit vor dem eigentlichen Wahltage die beiden großen Parteien der Vereinigten Staaten, die republikanische und die demokratische zu besonderen Parteitagen zusammen, auf denen man sich über die Person des Kandidaten schlüssig wird. Da diesmal die demokratische Partei, die übrigens erst in 3 Wochen ihren Konvent abhält, wohl wenig Aussicht auf die Besetzung des Präsidentenpostens hat, so kann man sich bereits mit dem Gedanken vertraut machen, Taft als Nachfolger Roosevelts zu begrüßen. Letzterer, dessen Popularität wieder auf dem Konvent zum Ausdruck kam, hat bekanntlich ausdrücklich auf seine Wiederwahl zugunsten Tafts verzichtet. Auch hat er die Nachricht von der erfolgten Nomination mit sehr anerkennenden Worten für den Präsidentschaftskandidaten entgegengenommen; er bezeichnete ihn als einen „Mann, frei von Furcht, vollständig frei von Sonderinteressen, als einen Mann von aufrechter Gesinnung und von genauer Kenntnis dessen, was der Nation not tut". Taft steht im 51. Lebensjahre. In Cincinnati geboren, machte er sich zunächst als Journalist, Rechtsanwalt und Richter einen Namen, von 1890—92 war er General, von 1896—1900 Professor der juristischen Fakultät. Dann ging er als Zivilgouverneur nach den Philippinen, wo er sich um die Beruhigung d. Inseln große Verdienste erwarb. 1904 wurde er Kriegssekretär. In den Vordergrund der großen Politik trat er durch seine ausgedehnte Reise, die ihn von Tokio über Peking bis Petersburg führte u. auf der er, seiner Mission entsprechend, mit besonderen Ehren aufgenommen wurde.

In einem sehr originellen Artikel mit der Spitzmarke „Der amerikanische Dauphin" weist der „Daily Graphic" auf den Triumph hin, den Tafts Ernennung zum Präsidentschaftskandidaten für Roosevelt bilde, ein Triumph, der in der Geschichte der Republik noch nicht dagewesen sei. Die Wiederwahl Roosevelts selbst würde nichts so Bemerkenswertes an sich gehabt haben als die fast widerspruchslose Annahme der von ihm ernannten Persönlichkeit. Taft sei eine exzellente Persönlichkeit, seine Eigenschaften seien ausgezeichnete, aber das würde nicht ausgereicht haben, wenn er nicht der politische Erbe, der Nächste zum „großen Teddy" selbst, der Bewahrer seiner Tradition, mit anderen Worten: der amerikanische Dauphin wäre. „Es liegt", fährt der Artikel fort, „etwas Napoleonisches in dieser Schöpfung einer dynastisch. Legitimität unter dem Schatten der Sterne und Streifen; sie beweist, wie die best erdachten Pläne der Väter der republikanischen Verfassung keine wirksame Bürgschaft gegen die persönliche Herrschaft sind, wenn die Stelle des ersten Beamten einem Manne von großer Charakterstärke zufällt, der gleichzeitig die besten Impulse des von ihm regierten Volkes verkörpert. Eine derartige persönliche Herrschaft ist vielleicht die Verkörperung des repräsentativen Prinzipes in seiner höchsten Form, aber es ist doch schwer, sie von jenem anderen Ideal einer guten Regierung, von dem „wohlwollenden Despotismus" zu unterscheiden. Auf alle Fälle ist es ein Novum, daß ein erwählter Chef einer Republik seinen Nachfolger ernennt. Wenn Roosevelt seinen Willen durchgesetzt, so geschah dies, weil sein Wille in diesem Falle der des amerikanischen Volkes ist. Dieses kümmert sich viel weniger um die Parteiprogramme der Republikaner und Demokraten, als um die Erfolge und Traditionen Roosevelts selber. Roosevelt hat einen neuen Typus staatsmännischer Stellung geschaffen, die unabhängig von allen Parteien ist. Nur, weil der Patriotismus des Durchschnitts der Amerikaner billigt, was Roosevelt getan hat und dringend wünscht, daß ein gutes Werk fortgesetzt werde, das er unternommen, hat er so bereitwillig der Ernennung Tafts zugestimmt.

Nachruf für Rektor Meyer.

Ist es schon immer tieftragisch und erschütternd, wenn einer unserer Mitmenschen so jäh aus dem vollen Leben, aus dem Kreise seiner Lieben und aus seiner Tätigkeit gerissen wird, so ist es das plötzliche Hinscheiden des allverehrten Rektors Meyer umsomehr, als dieser rüstige, nimmermüde Greis nicht allein seine Amtsobliegenheiten mit seltener Frische und Kraft ausübte, sondern auch seine Arbeit im Dienste der Musik, im Dienste des Kirchenchors noch immer verrichten konnte. Ja, tieftragisch ist das plötzliche Ende dieses musikalisch so selten begabten Mannes, der noch unmittelbar vor seinem Hinscheiden den so oft geführten Taktstock in den bewährten Händen hielt und mit Energie und Tatkraft zu führen wußte. Hocherhobenen Hauptes stand er da, der Mann mit dem edlen Greisenantlitz, umgeben von einer Schar Sängerinnen und Sänger, die mit seltener Liebe und Verehrung zu ihm emporblickten. Und dann plötzlich erschlaffte die hochaufgereckte Gestalt sichtlich und ließ sich, anscheinend ermüdet, auf die Bank nieder. Aber was als Ermüdung erscheinen konnte, war etwas anderes, es war die kalte Hand des Todesengels, welche unsern bewährten Führer auf musikalischem Gebiete berührt hatte. Immermehr sank die kräftige Gestalt zusammen, gestützt, gehalten und gehoben von vielen, vielen treuen Händen. Aber alle Sorgfalt, auch die des schnell herbeigeholten Arztes Herrn Dr. Petri, versagte, das entschwindende Leben kehrte nicht wieder, das Herz stand still, unser lieber Freund war — tot! Angst und Entsetzen malten sich auf den Gesichtern aller Umstehenden und kein Auge blieb tränenleer, besonders als der Arzt mit Gewißheit feststellen konnte, daß der Tod sein Opfer gefordert habe, daß unser lieber Dirigent von seinem himmlischen Herrn heimgerufen sei, um am Thron der Ewigkeit anderer Mann zu lauschen. Tieftragisch, jawohl! und doch wie schön! Im Kreise von vielen treuen Verehrern, im schönen Gotteshause, am Fuße der Orgel, eines Instruments, welches er mit Meisterhand zu behandeln wußte, das ihm durchs ganze Leben Begleiterin gewesen war, im Dienste der heiligen Musik, bis zum letzten Atemzuge Amt und Beruf ausübend! Schmerzlos und ohne Kampf! O, das ist herrlich, ein selten schönes Los, wenn der Heimgegangene allerdings auch seine Familie vaterlos und seinen Chor führerlos ließ.

Seit dem Jahre 1892 ist Meyer der Dirigent unseres Kirchenchors gewesen. Beschränkte sich seine Tätigkeit anfangs nur darauf, an den hohen kirchlichen Festtagen durch die von ihm eingeübten Chorgesänge die Festfreude der Gemeinde zu erhöhen, so steckte er sich bald ein höheres Ziel in Aufführung von Oratorien. Seit der Auflösung der Hofkapelle im Jahre 1876 und seit Auflösung des gemischten Chors, der früher unter Bargheer's Leitung hier bestand, war in den Mauern unserer Stadt kein Oratorium mehr erklungen bis zum Jahre 1893. Wer sich an einem solchen erbauen wollte, mußte nach Herford oder Bielefeld fahren. Niemand wagte sich an diese großartigen Tonschöpfungen heran. Aber, was niemand wagte, tat unser ebenso tüchtiger, wie bescheidener Dirigent. Mit den anfangs noch unvollkommenen Kräften unserer Chors hat er in den letzten 15 Jahren eine ganze Anzahl der herrlichsten Oratorien von Haydn, Händel, Mendelssohn, Bruch, Bach und anderen großen Meistern aufgeführt und dadurch den Freunden edler Musik nicht nur in unserer Stadt, sondern im ganzen Lande alljährlich einmal einen musikalischen Hochgenuß einziger Art bereitet. Folgende Werke wurden im Laufe der Jahre unter Leitung des Verewigten herausgebracht: 1893 Haydn's „Schöpfung", 1894 Schumann's „Der Rose Pilgerfahrt", 1895 Mendelssohn's „Elias", 1895 Händel's „Samson", 1896 Einübung der Chöre aus der neunten Symphonie von Beethoven (Aufführung in der Porta), 1897 Mendelssohn's „Paulus", 1897 Haydn's „Jahreszeiten", 1898 Mendelssohn's „Lorelei", 1898 zweite Aufführung des „Elias", 1899 Haydn's „Worte des Erlösers am Kreuze", 1899 Händel's „Makkabäus", 1900 zweite Aufführung von Haydn's „Schöpfung", 1901 Gade's „Erlkönigs Tochter", 1901 Händel's „Josua", 1903 zweite Aufführung von Mendelssohn's „Paulus", 1903 Händel's „Messias" 1904 Beethoven's „Meeresstille und glückliche Fahrt" und Gade's „Frühlingsbotschaft", 1905 Bach's „Weihnachtsoratorium", 1906 Wiederholung von Haydn's „Jahreszeiten", 1907 Bruch's „Gustav Adolf".

Mit rastlosem Eifer und unermüdlicher Geduld hat der Heimgegangene trotz seines hohen Alters sich jederzeit der musikalischen Einübung jener gewaltigen Tonschöpfungen gewidmet und es dabei vortrefflich verstanden, den aus Angehörigen der verschiedensten Kreise zusammengesetzten Verein zusammenzuhalten und denselben durch seine sich stets gleichbleibende Ruhe und Freundlichkeit zur Ueberwindung aller Schwierigkeiten und zu immer höheren Zielen zu führen. Welche Erfolge er dadurch erzielt hat, ist bekannt. Mochten auch die Leistungen des Vereins, mit künstlerischem Maßstabe gemessen, gewiß nicht ohne Mängel sein, so war die Gesamtwirkung doch allemal trefflich und wahrhaft erhebend. Wir erinnern nur an die letzten, jedenfalls noch in aller Erinnerung lebenden Aufführungen von Händel's „Messias", und Bruch's „Gustav Adolf". Und dieses verdient umso mehr Anerkennung, als Meyer sich auf dem Konservatorium nicht hatte vervollkommnen können, sondern alles, was er in musikalischer Beziehung leistete, außer der vorzüglichen Grundlage, die er auf dem Seminar durch den rühmlichst bekannten Musiklehrer Dressel, dessen Lieblingsschüler er war, erhalten hatte, nur seiner eigenen Befähigung und seinem unermüdlichen Streben verdankte.

Nun ist er eingegangen zur ewigen Ruhe. Ihm ist wohl, wir werden ihn alle schmerzlich vermissen und ihm jederzeit ein dankbares Andenken bewahren.

Der Kirchenchor.

Nachruf

für Herrn Rektor H. Meyer, Detmold.

An einem gottgeweihten Ort
Entschlief zum besseren Leben
Ein braver Mann, der immerfort
Das Beste konnte geben.
Nun ist sein letztes Werk vollbracht
An einer heiligen Stätte,
Und Gott hat alles wohl gemacht
In seiner Lebenskette.

Es trauert um ihn manches Herz,
Gott tröste all' die Seinen
Und schütze sie in ihrem Schmerz,
Daß sie nicht trostlos weinen.
So sichtbarlich und wunderbar
Hat Gott ihn fortgenommen,
Dort wo er lange tätig war
Zum Guten stets und Frommen.

Es spricht ein heil'ger Ernst daraus
Und Gottes Fingerzeichen,
Wer so im lieben Gotteshaus
Sein Ende tut erreichen:
Der kann dort überm Sternenzelt
Wie hier gleich weiter leben,
Was für ihn dunkel in der Welt
Wird dort im Lichte schweben.

Heinrich aus dem Blumenhause.

Vermischte Nachrichten.

Nach einem Lotteriegewinn wahnsinnig geworden. Das Füllhorn der Glücksgöttin kann auch Unheil stiften. Infolge eines Lotteriegewinns ist der Hausierer Adolf Tarnowski in Berlin geisteskrank geworden. Der Mann, der sich mit Frau u. drei Kindern kümmerlich ernährt, gewann auf ein Zehntellos in der preußischen Klassenlotterie 300 M. Die Freude über diesen Gewinn äußerte sich bei dem Händler in einer merkwürdigen Weise, er kaufte Tag für Tag billige Schmucksachen ein und brachte sie nach Hause. Seine Frau dachte, er wolle einen kleinen Juwelenhandel anfangen und ließ ihn gewähren. Erst als sie ihn fragte, ob er für die Schmucksachen noch keine Käufer gefunden habe, erklärte Tarnowski, er denke nicht daran, die Sachen zu verkaufen, er habe sie für sich gekauft. Inzwischen war der Gewinn infolge der seltsamen Liebhaberei ausgegeben und der Hausierer saß stundenlang vor den eingekauften Schmucksachen, ohne ein Wort zu sprechen. Als seine Frau verlangte, er solle wieder hausieren gehen oder den Tand verkaufen, bekam er einen Tobsuchtsanfall. Es gelang zwar, ihn wieder zu beruhigen, doch wurde festgestellt, daß Tarnowski völlig in Geistesumnachtung verfallen war.

Sport.

Der große Preis der Stadt Dresden, welcher als 100 Kilometer-Rennen zum Austrag gelangte, sah den Berliner Bruno Demke als Sieger auf Brennabor vor Günther, Rosenlöcher u. Ingold.

Sprechsaal.

Detmold, 24. Juni. Man schreibt uns: In letzter Nummer Ihrer geschätzten Zeitung wird Ihnen — vermutlich von gewisser Unternehmerseite — mitgeteilt, daß bei dem ausgebrochenen Streik der Tischler der Spellerbergschen Möbelfabrik nur ein Verheirateter entlassen sei; darauf hätten die anderen Verheirateten die Arbeit niedergelegt und auch die Ledigen veranlaßt, zu streiken. Da dieser Bericht alle Wahrheit auf den Kopf stellt, so gestatten Sie uns, die Gründe der Arbeitsniederlegung in Kürze wiederzugeben:

Vor drei Wochen wurde der erste Verheiratete wegen Arbeitsmangel entlassen; eine Woche später das erste Kommissionsmitglied. Der Abhilfe fordernden Kommission erklärte Herr Strohmeier, daß gegenwärtig keine Aufträge vorhanden wären und daß er entlassen würde, wen er wolle. In einer hierauf stattgefundenen Werkstattversammlung des Spellerbergschen Betriebes erklärten sich die ledigen Tischler freiwillig bereit, an Stelle der Verheirateten den Betrieb zu verlassen. Also von einem Zwang, den nach Ansicht des Artikelschreibers die Verheirateten gegenüber den Ledigen ausgeübt hätten, kann keine Rede sein. Ein Fabrikant, der etwas auf Humanität hält, müßte bei eintretender Geschäftsflaue es als eine Selbstverständlichkeit betrachten, die ledigen Arbeiter zuerst zu entlassen, weil eine alleinstehende Person sich besser durchschlagen kann, als ein Familienvater. Dieses konnte die Firma nicht einsehen und hat vor acht Tagen zwei weitere Kommissionsmitglieder mitsamt dem Vorsitzenden (sämtliche verheiratet) kurzerhand entlassen. Um den Rest der Verheirateten vor Entlassung zu schützen, verließen erst jetzt die Ledigen den Betrieb. Die wiederholte Erklärung des Herrn Strohmeier, das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter dürfte nicht sein — was mit den Tarifverträgen in striktem Widerspruch steht — ließ den berechtigten Schluß zu, daß der Rest der Tischler nur dazu benutzt werden sollte, junge Leute anzulernen, um dann später selbst entlassen zu werden. Sie zogen es deshalb vor, den Betrieb des Herrn Strohmeier zu verlassen und werden ihn so lange meiden, bis Herr Strohmeier sich wohl oder übel dazu bequemt, bestehende Tarifverträge inne zu halten.

Deutscher Holzarbeiter-Verband. Zahlstelle Detmold.

Letzte Nachrichten.

Duisburg, 24. Juni. Zwei 14jährige Schüler fielen bei einer Ruderfahrt in den Rhein und ertranken.

Sonneberg, 24. Juni. Der heute hier tagende Mitteldeutsche Handelstammertag beschloß, das preußische Staatsministerium zu ersuchen, finanzielle Zuwendungen, sowie Unterstützungen an die Agrargenossenschaft zu unterlassen, um den schädigenden Wettbewerb für den Handel zu steuern

Schönlanke, 24. Juni. Durch das Spielen einiger Kinder mit Streichhölzern veranlaßt, brannten in Romannhof 30 Gebäude nieder.

Teheran, 24. Juni. Gestern gegen 2 Uhr wurde das Bombardement eingestellt. Die Artillerie rückte teilweise ab. Das Parlamentsgebäude ist leer. Die Plünderungen dauern fort, jedoch nur im Parlamentsviertel. Die Toten sind noch nicht alle fortgebracht. Die Kosakenabteilung verlor viele Tote und Verwundete. Die Kanonen feuerten aus nächster Nähe. Die Zahl der Toten und Verwundeten wird auf über 100 geschätzt. Der gestrige Tag bedeutet ein vollständiger Sieg der Schahpartei. Die Gegenpartei wurde vollständig zerstreut. Viele Verhaftungen sind erfolgt.

Familien-Nachrichten.

Gestorben: Wilhelm Schürmann, 76 Jahre, in Heiden; Beerdigung Donnerstag nachm. 4 Uhr.

Wetter-Nachrichten.

Detmold, 24. Juni. Wetterbericht der Wetterdienststelle des meteorologischen Observatoriums zu Aachen. Meist trocken, wechselnde Bewölkung, gemäßigt warm.

London: Schön, warm. Hamburg: Schön.

Modernes Waschmittel

Persil

vollständig ungefährlich

für jede Waschmethode passend

kein Waschbrett kein bürsten

alleinige Fabrikanten auch der weltbekannten

Henkel's Bleich-Soda

Henkel & Co. Düsseldorf

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung.

Die nachfolgenden Bestimmungen des § 5 des hies. Ortsstatuts vom 2. März 1901, betr. die Benutzung der städtischen Badeanstalt, werden hiermit zur Beachtung in Erinnerung gebracht: „Jeder Abonnent hat sich auf eigene Kosten einen Schlüssel zu beschaffen, welcher nicht an andere Personen abgegeben werden darf. — Beim Verlassen der Badeanstalt ist die Tür stets zu verschließen. — Wer keine gültige Badekarte besitzt, darf das an der Nordteichseite belegene Badehaus nicht benutzen".

Horn, 22. Juni 1908.

Der Magistrat.
Spelge.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die im hiesigen Rathause aushängende Polizei-Verordnung nebst Tarif, betr. die Regelung des öffentlichen Verkehrs durch Fuhrwerk für Personenbeförderung vom 28. Januar d. Js., wird hiermit darauf hingewiesen, daß von jetzt ab ein jeder, der zur Vermittelung des öffentlichen Personenverkehrs vor dem hiesigen Bahnhofe oder auf sonstigen öffentlichen Straßen und Plätzen hiesiger Stadt Fuhrwerke zu jedermanns Gebrauch gegen Entgelt bereit halten will, hierzu einer von uns zu erteilenden Konzession bedarf.

Horn, 23. Juni 1908.

Der Magistrat.
Spelge.

Bekanntmachung.

Gemäß § 4 der hiesigen Zucht-Ziegenbock-Ordnung vom 20. September 1907 wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß zur Ankürung von Zuchtziegenböcken auf nächsten Freitag, den 26. d. Mts., vormittags 10 Uhr, auf dem Gehöfte des Landwirt Fr. Harte hierselbst, Wallstraße 231, ein Vorführungstermin anberaumt ist.

Horn, den 23. Juni 1908.

Der Magistrat
Spelge.

Bekanntmachung.

Die Pachtperiode der Wirtschaft auf der Loose ist zum Herbst 1909 abgelaufen.

Zur Neuverpachtung wird hiermit auf den 24. Juli cr., vormittags 11 Uhr, Termin im hies. Rathaussaale festgesetzt.

Die Bedingungen werden in diesem Termine bekannt gegeben.

Salzuflen, den 23. Juni 1908

Der Magistrat.
Klappert.



Arthur Buchholz

Langestr. 39. :: :: Fernspr. 310.

Spezialgeschäft für

Porzellan-, Glas- und Krystallwaren.

Drucksachen jeder Art

sind schnell und preiswert in der Druckerei der Lippischen Tages-Zeitung (Willy Bruder), Detmold, Hornschestr. 30 Telephon 10 zu haben

Streng reelle u. billigste Bezugsquelle! In mehr als 150,000 Familien im Gebrauche!

Gänsefedern,

Gänsedaunen und alle anderen Sorten Bettfedern. Neuheit und beste Reinigung garantiert! Gute, preisw. Bettfedern per Pfund für 0,80; 1 Mark; 1,40. Prima Halbdaunen 1,60; 1,80. Polarfedern: halbweiß 2, weiß 2,50. Silberweiße Bettfedern 3, 3,50; 4; 5. Sehr feine Gansdaunen 2,50. Polar-Halbdaunen 3,50. Polar-Daunen 3; 4; 5 Mark. — Fertige Inlandsch in fertigen Inlett, Bettstoffen und fertigen Betten. — Nichtgefallendes nehmen wir unsere Kosten zurück genommen. — Verkauf nur gegen Vorzahlung; nach auswärts nur gegen Nachnahme oder Vorauszahlung! Sonntags Geschäft geschlossen.

Pecher & Co. in **Herford** in Westfalen, Kurfürstenstraße Nr. 20.

Proben und Preislisten, auch über Bettstoffe und fertige Betten, kostenfrei Angabe der Preislagen für Federnproben erwünscht! Füllung der Betten in Gegenwart der Käufer in wenigen Minuten!

Ein größeres Geschäftshaus

im Mittelpunkt eines Kirchdorfes von ca. 2000 Einwohnern des Kreises Herford, an einer Kreuzstraße, gegenüber der Kirche und Schule, für Eisen-, Holz-, Manufaktur-, Kolonialwaren und landwirtschaftliche Produkte geeignet, soll durch mich mit geringer Anzahlung verkauft werden.

Eduard Meyer

Agentur- und Commissions-Geschäft, Herford.

Das diesjährige

Jahresfest

der Rettungsanstalt Grünau

wird, so Gott will,

am Sonntag, den 28. d. M.,

gefeiert werden.

Festpredigt in der Kirche zu Schötmar: Hofprediger D. Brandes aus Bückeburg.

Nachfeier im Wäldchen b. Grünau: Pastor Müller-Helpup und Pastor Sauerländer-Schötmar.

Dazu ladet herzlich ein

Der Vorstand.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme während der Krankheit und beim Hinscheiden unseres lieben Verstorbenen, sagen wir allen Beteiligten unsern tiefempfundenen, aufrichtigsten Dank.

Heesten, den 23. Juni 1908.

Familie Meyer-Henrich.

Ordentlichen

Bäckergesellen

sucht

Fr. Priester

Detmold, Bruchstraße 16.

Suche zum 1. Oktober energischer

Verwalter

der auch mit arbeitet.

Bolhöfer

Domäne Uebbentrup bei Lockhausen.

Für ein Kontor wird zum 1. Juli oder später ein

Lehrling

mit guter Schulbildung gesucht Schriftliche Angebote unter Ho. 029 an die Geschäftsst. d. Blattes.

Einen zweiten

Brenner

auf sofort bei Hoffmannschen Ofen gegen guten Lohn gesucht, nicht unter 20 Jahren.

Karl Müller

Ziegelmeister

Dampfziegelei Sartorius u. Co. Freiendiez, Post Diez (Lahn).

Ziegelmeister

welche Ziegler suchen, tun gut, wenn sie in der Lipp. Tages-Ztg. Anzeigen aufgeben; denn viele Ziegler lesen die Lipp. Tages-Ztg. und die Anzeigen sind in diesem Blatte sehr billig. Wer eine Anzeige 3 mal aufgibt, bekommt die 4. Aufnahme umsonst. Viele Ziegelmeister inserieren bereits in unserem Blatte.

Suche auf sofort

3 Mann z. Auskarren

Lohn pro Mann die Woche 27 Mark.

Wilh. Henning

Hochdahl b. Düsseldorf.

Junger, tüchtiger

Lagerist

sucht sofort od. 1. Okt. Stellung. Schriftl. Angeb. an d. Hauptagentur die Lipp. Tages-Ztg. Lage, Langestr. 10, unter N. N.

Tüchtigen

Hausburschen

sucht auf sofort

W. Quest

Alter Keller

Lage in Lippe.

Suche zum 1. Okt. für einen kleineren Haushalt ein einf.

Fräulein

welches in allen Hausarbeiten erfahren und perfekt kochen kann. Frl. Kreft, Herford i. W.



Freiwillige Versteigerung

am Mittwoch d. 1. Juli d. Js. von Morgens 9 Uhr an, soll auf dem früher Kaisers'schen Hofe Nr. 12 in Istrup, Amt Blomberg, folgende Gegenstände öffentlich meistbietend gegen Ziel versteigert werden, Als:

2 gute Ackerpferde, tragend, 1 Fohlen, 3 Kühe, mehrere Rinder und Zuchtkälber, 3 Sauen, 3 tragende Erstlinge, mehrere Staugen, 1 Zucht junge Ferkel, 25 junge Hühner, ferner 2 Komplette Pferdegeschirre und Zubehör, 2 gut erhaltene Ackerwagen, (einer fast ganz neu,) 1 einspänniger Kastenwagen, mehrere gute Pflüge, Eggen, Grubber und sonstige Ackergeräte, sowie 2 paar Ernteleitern und mehrere Ketten, ferner ein Grasmäher, 2 Häckselmaschienen und 1 Göbel, Rübenschneider, Flachsbreche und einen Posten Nutzholz, Ferner 1 Sofa, Tische, Bänke, 1 Milchschrank, 1 Küchenschrank, 2 Bettstellen mit Betten, und sonstige Haus- und Küchengeräte, außerdem ein Jagdwagen mit neuem Kutschgeschirre.rc.rc.

Der Bevollmächtigte.

Patent-Büro

Conrad Köchling

Bielefeld, Bahnhofstr. 469

Auskunft u. Broschüre „Patentwissenschaft" kostenlos.

In ein Geschäft auf dem Lande wird zum 15. Okt. d. J. eine durchaus zuverlässige und fixe

Haushälterin gesucht

Näheres durch die Gesch. d. Bl. unter Nr. 80.

Suche zum 1. Oktober ein

junges Mädchen

für Haushalt und Laden am liebsten vom Lande.

Gehalt nach Uebereinkunft.

H. Meierhaus

Hörstmar i. L.

Mädchen

von 14—16 Jahren

oder Frau

zum 1. Juli gesucht.

Luisenstr. 101.

Meldungen vormittags und abends nach 8 Uhr.

Für eine Dame,

welche längere Zeit zurückgezogen leben will wird passender Aufenthalt gesucht.

Schriftliche Angebote unter A 100 Göttingen postlagernd.

2 tüchtige Mädchen

für kleinen besseren Haushalt nach Dortmund gesucht. Lohn 180—240 Mk.

Auskunft in der Geschäftsstelle d. Ztg. u. W.

Suche zum 15. August

ein Mädchen

nach Berlin.

Melden

Moltkestraße 12.

Stellengesuche
Stellenangebote
Wohnungsgesuche
Wohnungsangebote
Verkäufe aller Art
Kaufgesuche

usw. inseriert man billig und mit besten Erfolg in der

Lipp. Tages-Zeitung.



Das beste Fahrrad! Die feinste Marke!

„Wunderbar" leichter Lauf — „Gröeste" Verbreitung

Adlerwerke vorm. Heinr. Kleyer A. G., Frankfurt a. M.

Viele höchste Auszeichnungen. : : Staatsmedaillen etc.

Grand Prix — Internationale Ausstellung Mailand 1906.

B. Greive, Detmold, Langestrasse 49.

Sie machen grosse

Augen

wenn Sie sich die Vorzüge meiner

Orkan-Fahrräder

betrachten. Orkan-Fahrräder zeichnen sich infolge technisch richtiger Konstruktion durch spielend leichten Lauf, eleganten Bau und unbegrenzte Haltbarkeit vor allen anderen Marken aus.



Original-Orkan-Fahrräder 70 80 u. 100 Mk.

Konkurrenz-Fahrräder 53 m. Doppelglockenlage u. guten Pneumatiks M.

Laufdecken 2.50, 3, 5 Mk. Luftschläuche 2, 2.50, 3 und 4 Mk

Lieferung auch auf Abzahlung.

Täglicher Versand 20 bis 60 neue Fahrräder.

Verlangen Sie meinen 180 Seiten starken Hauptkatalog umsonst und portofrei; derselbe gibt Ihnen Aufschluß über die Leistungsfähigkeit meiner Firme und die Vorteile, die Sie bei mir genießen,

Für Nähmaschinen Spezial-Katalog.

Orkan-Fahrräder-, Fahrradteile-Fabrik u. Nähmaschinen Industrie Bernhard Wendler **Breslau 148.**

Schwarze Kleiderstoffe

in jeder Preislage und Garantie für gutes Tragen

Kaufen Sie zweifellos

am besten und billigsten beim

Versandhaus Wilhelm Zapff

Würzburg

Muster gratis. Frankoversand v. 20 M. an.

Großes, reichhaltiges Möbellager

von neuen und gebrauchten Sachen

An- und Verkauf von Möbeln aller Art

Abhaltung von Auktionen

empfiehlt resp. besorgt

Gustav Brüning, Detmold, Hermannstr. 37.

Wohnungs-Veränderung

Meine Unterrichtslokale befinden sich vom 1. Juli d. J. ab

Moltkestraße 12

in nächster Nähe des Bahnhofes.

An Raum wie sonstigen Schulrücksichten übertreffen sie alle die bisher innegehabten; und bin ich in der Lage, etwas Vollkommenes und Hervorragendes in jeder Beziehung des kaufmännischen Gebietes zu bieten.

Damen- und Herren-Lehrzimmer separat!

Neue Kurse in sämtlichen Handelswissenschaften für Damen und Herren beginnen am Montag, den 6. Juli d. J.

Ausführliche Prospekte gratis!

Fr. Meyer

Inhaber und Direktor der Detmolder Handels-, Schreib- u. Sprachlehranstalt

Zu dem

am Sonntag, den 28. Juni

stattfindenden

Konzert und Ball

ausgeführt von Mitgliedern der Regimentskapelle Nr. 55 ladet freundlichst ein

Ehrentrup, Juni 1908. **H. Diederich.**

Entree 50 Pfg., Kinder unter 14 Jahren 20 Pfg.

Sommer-Theater.

Mittwoch, den 24. Juni

Novität! Novität!

Simson.

Kommödie in 4 Aufzügen von Henry Bernstein.

Freitag, den 26. Juni.

Othello.

Technikum Lemgo i. L.

Bau-, Maschinenbau-, Ziegl.-, Steinmetz-, Heizerschule.

Satzungen kostenfrei. — Beginn Anfang November. — Ing.-Dipl.

August Walter

Goldschmied

Lemgo

empfiehlt sein aufs beste assortiertes Lager in Gold-, Silber-, Alfenide- und Nickelwaren.

Große Auswahl in Gelegenheits-, Hochzeits- u. Festgeschenken.

Anfertigung und Lager in **Trauringen** in jeder Preislage.

Eigene Werkstatt für Neuarbeiten und Reparaturen.

Altes Gold und Silber wird —: zum höchsten Preise :— in Zahlung genommen.

Bückeburg.

Villa Harri I.

Vornehmes Familienheim für Nervöse und Erholungsbedürftige.

Sachkundige Pflege.

Besitzerin:

Frau Marie Bührig

Arzt:

Geheimrat Dr. Weiss.

Operations- und schmerzlose Behandlung von

Frauenleiden
Gallensteinleiden

Kuranstalt „Quelle" Brackwede 5, am Bahnhof.

Ein Hof

mit 70 Scheffelsaat guten Landes und reichlichem lebenden und toten Inventar, Verhältnisse halber spottbillig,

sofort zu verkaufen.

Schriftliche Angebote unter O. H. an Gastwirt Fr. Büngener, Hillentrup.

Ein Hof

mit 100 Scheffelsaat guten Landes und reichlichem lebenden und toten Inventar, Verhältnisse halber spottbillig, sofort

zu verkaufen.

Schriftliche Angebote unter O. H. an Gastwirt Fr. Büngener, Hillentrup.

Wohnung

4 Räume, Küche und Zubehör zum 1. Oktober oder später zu vermieten.

Wo? sagt die Geschäftsst. d. Bl. unter Nr. 90.

Eine Wohnung

4—5 Räume, in einer Villa zum Preise von Mk. 250.— an ruhige Mieter zu vermieten.

Wo? sagt die Geschäftsstelle d. Blattes unter Nr. 100.

Schöne

Wohnung

nebst Zubehör, Wasserleitung im Hause, mit oder ohne Land zu sofort oder 1. Oktober zu vermieten. W. Herbst, Hiddesen

Kinderloses Ehepaar sucht zum 1. Oktober

Wohnung

Schriftliche Angebote mit Preisangabe unter Nr. 83 an die Geschst. d. Blattes.

Die seit 18 Jahren von Frau Gerichtsrat Keller bewohnte

zweite Etage

soll am 1. Oktober ev. später anderweitig vermietet werden. 6 Räume, Küche nebst Zubehör Besichtigung jederzeit gern gestattet. Adolf Meier, Hofkonditor, Detmold, Neustadt 2

Zwei gut möblierte

Zimmer

(Stube und Kammer) an besseren Herrn zum 1. Juli oder später zu vermieten

Neustadt 5.

Junger Mann

sucht auf sofort oder später

möbl. Zimmer

mit voller Pension.

Schriftliche Angebote unter Nr. 341 mit Preisangabe erbitte an die Geschst. d. Bl.

219. Königl. Preuß. Klassen-Lotterie.

Ziehung der 1. Klasse: 7. und 8. Juli.

Lose dazu und zwar 1/1 zu 4 M., 1/2 zu 5 Mk., 1/5 zu 10 M., 1/10 zu 20 M. und 1/20 zu 40 M. bei dem

Kgl. Preuß. Lotterie-Einnehm.

Ad. Reuter

Detmold.

Wir kommen demnächst nach dort zum

Klavierstimmen

und bitten die werten Interessenten, gefl. Bestellungen bei der Geschäftsstelle dieser Zeitung oder in Detmold bei Herrn August Kaufmann, Krummestraße 46 aufgeben zu wollen.

Garantiert konzertreines Stimmen berechnen wir mit 3 Mark.

Manelshagen & Cie.

Düsseldorf

Piano- u. Harmonium-Haus.

Letzte Auszeichnung: Jubiläums-Ausstellung im Kunstpalast Düsseldorf 1908; Ehrenpreis und goldene Medaille.

1 kleiner gebr. Eisschrank

1 große gebr. Eis-Speisenkiste

für Hotel-Restaurant geeignet

1 gebr. eiserne Saug- und Druckpumpe

billigst abzugeben.

P. Eberlein

Klempnerei, Exterstr. 8.

Das Allerbeste ist's

Dalli

Seifenpulver

Waschmaschinen
Wringmaschinen
Wäschemangel

empfiehlt zu billigsten Preisen

L. Schonder & Co. Nchf.

Hr. Gees.

Feinsten neuen

holländer Käse

fett und pikant, empfiehlt billigst!

Fr. Preuß, Alexanderplatz.



Gartenmöbel

in Eisen und Holz

eiserne Bettstellen

empfiehlt

W. Hempelmann

Lemgo.